

Correspondent.

Bezugspreis vierteljährlich: Bei Abholung von den Verlagshäusern 1 M., monatlich 35 Pf., durch die Postträger und die Post bezogen 1,20 M., durch den Verleger an Quid 1,60 M. (Einschl. 5 Pf.).
Erscheint wöchentlich 6 mal vermittags halb 8 Uhr, mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn- u. Feiertagen; in den Abgabestellen am Tage vorher abends 8 Uhr.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
s seitiges illustriertes Sonntagsblatt mit 14-tägiger Modebeilage.
s seitige landwirtschaftliche u. Handelsbeilage mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die einsp. Zeilenteile oder deren Raum 8 Pf., für 2sp. 10 Pf., für 3sp. 12 Pf., für 4sp. 15 Pf., für 5sp. 18 Pf., für 6sp. 20 Pf., für 7sp. 22 Pf., für 8sp. 24 Pf., für 9sp. 26 Pf., für 10sp. 28 Pf., für 11sp. 30 Pf., für 12sp. 32 Pf., für 13sp. 34 Pf., für 14sp. 36 Pf., für 15sp. 38 Pf., für 16sp. 40 Pf., für 17sp. 42 Pf., für 18sp. 44 Pf., für 19sp. 46 Pf., für 20sp. 48 Pf., für 21sp. 50 Pf., für 22sp. 52 Pf., für 23sp. 54 Pf., für 24sp. 56 Pf., für 25sp. 58 Pf., für 26sp. 60 Pf., für 27sp. 62 Pf., für 28sp. 64 Pf., für 29sp. 66 Pf., für 30sp. 68 Pf., für 31sp. 70 Pf., für 32sp. 72 Pf., für 33sp. 74 Pf., für 34sp. 76 Pf., für 35sp. 78 Pf., für 36sp. 80 Pf., für 37sp. 82 Pf., für 38sp. 84 Pf., für 39sp. 86 Pf., für 40sp. 88 Pf., für 41sp. 90 Pf., für 42sp. 92 Pf., für 43sp. 94 Pf., für 44sp. 96 Pf., für 45sp. 98 Pf., für 46sp. 1 M., für 47sp. 1,02 M., für 48sp. 1,04 M., für 49sp. 1,06 M., für 50sp. 1,08 M., für 51sp. 1,10 M., für 52sp. 1,12 M., für 53sp. 1,14 M., für 54sp. 1,16 M., für 55sp. 1,18 M., für 56sp. 1,20 M., für 57sp. 1,22 M., für 58sp. 1,24 M., für 59sp. 1,26 M., für 60sp. 1,28 M., für 61sp. 1,30 M., für 62sp. 1,32 M., für 63sp. 1,34 M., für 64sp. 1,36 M., für 65sp. 1,38 M., für 66sp. 1,40 M., für 67sp. 1,42 M., für 68sp. 1,44 M., für 69sp. 1,46 M., für 70sp. 1,48 M., für 71sp. 1,50 M., für 72sp. 1,52 M., für 73sp. 1,54 M., für 74sp. 1,56 M., für 75sp. 1,58 M., für 76sp. 1,60 M., für 77sp. 1,62 M., für 78sp. 1,64 M., für 79sp. 1,66 M., für 80sp. 1,68 M., für 81sp. 1,70 M., für 82sp. 1,72 M., für 83sp. 1,74 M., für 84sp. 1,76 M., für 85sp. 1,78 M., für 86sp. 1,80 M., für 87sp. 1,82 M., für 88sp. 1,84 M., für 89sp. 1,86 M., für 90sp. 1,88 M., für 91sp. 1,90 M., für 92sp. 1,92 M., für 93sp. 1,94 M., für 94sp. 1,96 M., für 95sp. 1,98 M., für 96sp. 2 M., für 97sp. 2,02 M., für 98sp. 2,04 M., für 99sp. 2,06 M., für 100sp. 2,08 M.

Nr. 92.

Sonnabend den 21. April 1906.

32. Jahrg.

Politische Uebersicht.

Italien. Ein Rechtfertigungsversuch Italiens. Das offizielle römische Blatt „Giornale d'Italia“ schreibt: Ein Teil der deutschen Presse, dessen Meinung gewis nicht übereinstimmt mit derjenigen der deutschen Regierung, hat in den letzten Tagen über die italienisch-deutschen Beziehungen Anschauungen ausgesprochen, die der Wahrheit nicht entsprechen. Auf der Konferenz in Algier hat Italien eine ungenügende Vermittlungstätigkeit entfaltet und weislich zu dem guten Ausgang der Konferenz beigetragen. Alle Mächte, die auf der Konferenz vertreten waren, wissen vollkommen, daß Italien mit größerer Loyalität und mehr im Geiste der Eintracht nicht hätte handeln können. Die Stellung Italiens war heikel infolge der Bande, die es mit dem Dreibund vereinigen und wegen seiner Abkommen mit Frankreich in Mittelmeerfragen; aber seine Haltung war so klar und ausgesprochen, daß weder seine Verbündeten noch seine Freunde sich über sie beklagen können. Deutschland hat Italiens Verbindlichkeiten gegenüber Frankreich in der Marokkofrage, die in seiner Weise seine Pflichten gegen den Dreibund verletzten, vor dem Zusammentritt der Konferenz getarnt. Italien ist ohne jeden Hintergedanken zur Konferenz gegangen und hat einzig die Herbeiführung einer Verständigung im Auge gehabt. Der oben erwähnte Teil der deutschen Presse weiß nicht, welches das wirkliche Verhalten Italiens gewesen ist und die Haltung dieses Teils der deutschen Presse darf nicht mit der Meinung der deutschen Regierung verwechselt werden. Infolgedessen besteht kein Grund, an eine Auflösung eines Bundes zu glauben, der seine Macht bebringt und die friedliche Entwicklung Europas gewährleistet. Es genügt, über die Wirklichkeit und die wahren Tatsachen nachzudenken, um zu verstehen, daß die angebliche Erfindung der diplomatischen Beziehungen keinen Grund hat zu bestehen und nicht besteht. — Infolge eines Ausfalls kam es nach einem Telegramm aus Rom in Calimera (Provinz Lecce) zu Unruhen. Die Streikenden waren eine Bombe gegen das Gemeindefest. Mehrere Polizeibeamte und der Sohn des Bürgermeisters wurden verwundet. Als Karabinieri mehrere Verhaftete nach dem Gefängnis bringen wollte, versuchte die Menge die Verhafteten zu befreien und warf mit Steinen. Die Karabinieri schossen. Mehrere Personen wurden verwundet.

Rußland. Aus Rußland wird gemeldet, daß der Reichsrat in seiner Sitzung am Mittwoch die Zulassung der deutschen, lettischen und estnischen Unterrichtssprache in den nicht subventionierten Privatschulen der Ostprovinzen beschlossen hat, während für die Literatur, Geschichte und Geographie Rußlands die russische Unterrichtssprache obligatorisch bleiben soll. — In Moskau sind während des Osterfestes aus drei Haftlokalen 14 politische Gefangene entlassen. — Minister Durново denkt gar nicht daran, zurückzutreten. Da trotz aller politischen Ueberwindung in den Druckerien noch immer revolutionäre Schriften und Flugblätter respektive die Stereotypplatten hierzu heimlich hergestellt werden, ordnete Minister Durново eine systematische Lebensinspektion aller in den Druckerien beschäftigten Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts an. Dieser Reaktionsart versteht sein Geschäft. — Eine genaue Prüfung des bisherigen Wahlergebnisses für die Reichsduma zeigt, daß die russischen Bauern sehr stark in der Reichsduma vertreten sein werden. Allerdings stehen manche Reichsduma-Mitglieder aus der Mitte der russischen Bauern auf einer ziemlich niedrigen Bildungshöhe, ja es gibt sogar einige, die nicht einmal schreiben können. Das man schon von vornherein hiermit gerechnet hat, geht daraus hervor, daß in den für die Wahlergebnisse der Bauern bestimmten Werten sich eine Kubik befand, in der angegeben werden mußte, ob der betreffende Herr Reichsduma-Abgeordneter Analphabet ist oder nicht. Dessen ungeachtet werden die der Bauernpartei angehörigen Reichsduma-Mitglieder zweifel-

ohne den übrigen Parteien in der russischen Regierung selbst noch viel Scherereien bereiten, denn der Bauernblock repräsentiert nicht nur eine respektable Größe, sondern er hält auch fest zusammen und hat zunächst nur das eine Verlangen: „Land“. Aber ebenso wie die siegreiche K. D. Partei, so wird auch der Bauernblock unter dem Einfluß der jetzigen von der russischen Regierung zu ergreifenden Maßnahmen auf die Dauer nicht homogen bleiben und sich in drei, wenn auch miteinander zusammenhängende Gruppen teilen. Die eine dieser drei Gruppen wird die aufgelärten Bauern in die sie vereinigen, die in aller Ruhe, aber mit dem nötigen Nachdruck von dem Rednerpult in der Reichsduma verkünden: „Wir fordern Land und Freiheit“. Die beiden anderen Gruppen der Bauernpartei werden sich damit begnügen, um „mehr Land“ zu bitten oder auch nur um „Land“ zu erziehen. Die russische Regierung wird daher wohl schon beizeiten Vorkehrungen treffen, damit in der russischen Bauernpartei die von ihr gewünschte Gruppe das Uebergewicht erhält. — Der Dienst bei der russischen Polizei gehört nicht zu den Annehmlichkeiten dieses Lebens. Der Petersburger Stadthauptmann teilte den höheren Polizeibeamten mit, daß man bei ihm fuffsigere Panzer zum Preise von 200 Rubel pro Stück erwerben kann; 3120 Stück sind bereits auf Staatskosten verteilt worden. Bombensichere Panzer sind, wie ein russischer Polizist sagen möge, leider noch nicht erfunden.

Portugal. Zu den portugiesischen Matorrenmeutereien berichtet die „Agence Havas“ noch vom Mittwoch aus Lissabon: Heute gegen 4 Uhr morgens machte der Panzer „Basco da Gama“ am Kai fest. Die Besatzung wurde ausgeschifft; unmittelbar darauf wurden 164 Mann mit der Eisenbahn nach der Festung Corias gebracht. Von der Ausschiffungsstelle bis zum Bahnhofe und von dem Bahnhofe bis zur Festung wurden sie durch ein Infanterieregiment sowie durch Kavallerieabteilungen begleitet. Diejenigen Leute, die zu den Insubordinationen an Bord der „Dom Carlos“ angehörit haben, sind ebenfalls heute nach der Festung San Barra gebracht worden, wo sie kaserniert werden. In ganz Portugal herrscht vollstän-

Marokko. In Marokko nimmt der Wirwar kein Ende. Nach einer Meldung der „Agence Havas“ aus Tanger haben Leuzi Kaifalisi am Abend des 17. April zwei Notabeln vom Ansbherastamme erschossen, und man glaubt, daß es zu Repressalien kommt.

Südafrika. Im Zululand scheint ein allgemeiner Aufstand der Eingeborenen ausgebrochen zu sein. Aus Durban meldet nämlich vom Mittwoch das „Neuerische Bureau“: Infolge Fehlens jeglicher Nachrichten aus Zululand herrscht allgemein eine sehr pessimistische Stimmung. Die Mobilmachung der gesamten Miliz wird als unvermeidlich angesehen. Man rechnet darauf, etwa 1000 Mann Irreguläre zusammenzubringen.

Nordamerika. Präsident Roosevelt hat dem Kongreß eine lebhaftes Aufsehen hervorruhende Posthaft gesandt, welche erklärt, der jüngst stattgehabte Prozeß gegen die Fleischkonservenfabrikanten von Chicago sei ein Mißgriff der Rechtspflege, durch den der Wille des Kongresses vereitelt werde und der das Gesetz schier zu einer Farce mache. Der Präsident fordert den Kongreß auf, eine Erklärung mit Gesetzekraft zu erlassen, welche die wirkliche Absicht des Kongresses feststelle und der Regierung daselbe Recht, in Strafsachen Berufung zu ergreifen, verleihe, das jetzt der Beklagte genießt.

Die Streikunruhen in Frankreich.

Die Lage der französischen Regierung hat sich recht kritisch gehalten. Allenfalls im Lande gäbe es unter der Arbeiterschaft, Massenstreiks beunruhigen seit Wochen das wirtschaftliche Leben, und auch auf staatliche Betriebe hat die Streifbewegung übergegriffen. Minister Baribou hat gegenüber dem Streik der Pariser Postmutterbeamten zwar energisch eingegriffen, allein

gerade sein entschiedenes Auftreten im Interesse der Staatsautorität dürfte zu neuen Schwierigkeiten führen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der staatlichen Zündholzfabriken haben nämlich im Prinzip beschlossen, in den Ausfall zu treten, wenn die Forderungen des Postmutterbeamten nicht erfüllt und wenn die dreihundert entlassenen Beamten nicht wieder eingestellt werden. Das hat nun Baribou davon, daß er mit Strenge aufrät. Aber seinem Kollegen vom Amt des Innern, Clemenceau, geht es mit der Milde auch nicht besser. In dem vom Ausfall besonders betroffenen Bezirke ist Polizei und Militär mit Anweisungen versehen worden, möglichst schonend vorzugehen. Die Ausständigen misßbrauchen die ihnen gegenüber ausgeübte Schonung, indem sie Gräfte über Gräfte begreifen. In den nördlichen Grubenbezirken wird von den Streifenden überhaupt nichts mehr respektiert, selbst die eigenen Führer und Berater nicht mehr, wie der Deputierte Basly zu seinem Schaden erfahren mußte. Ob die Reise des Ministers Clemenceau in das Gebiet des Bergarbeitersausfalls den erwarteten Erfolg haben wird, steht sehr dahin.

Ueber die Unruhen im nördlichen Grubenbezirke und an anderen Orten sind seit Mittwoch abend folgende Nachrichten eingegangen:

Aus Lens wird über die vorigen Unruhen weiter gemeldet: Das Haus des Direktors der Grube von Lens, Neumaier, wurde durch das rechtliche Eintreten des Militärs vor Wiedereingabe bewahrt. Der anrückenden Truppen wegen die Plünderer erst nach hartnäckigem Widerstand. Nachdem sich die Ausständigen zurückgezogen hatten, bestiegen sie die in der Nähe liegende Eisenbahnstrecke, wurden aber durch Infanterie von dort vertrieben. Die Ausständigen häuften hierauf auf dem Wege, den die Kavallerie nehmen mußte, Eisenbahnschwellen aufeinander, hielten ferner einen Eisenbahnzug auf und zwangen den Maschinenführer, sie nach Lens zu fahren. Die Truppen vermögen der Ausständigen nicht Herr zu werden. Der Präsekt verlangt sämtliche verfügbaren Truppen, um sie auf alle Punkte des Bedenkens zu verteilen. — Der Minister des Innern Clemenceau ist nach Lens abgereist.

Lens, 18. Gegen 4 Uhr nachmittags nahmen die Ausständigen eine bedrohliche Haltung an. Die Dragoner gingen zum Angriff vor, ein Offizier und mehrere Dragoner wurden durch Steinwürfe verletzt, ein Krankenwagen, der diese aufnehmen sollte, wurde mit Steinen bedorfen und mußte umkehren. Der Aufseher erlitt ebenfalls eine Verwundung. Die Ausständigen und die Soldaten machten sich die Bahnstrecke freitig, wobei das Militär mit gefälltem Bajonnett vorging. Gegen 5 Uhr schen Ruhe eintraten, aber gegen 7 Uhr schloßerten Ausständigen, welche sich hinter Barrikaden gesüchert hatten, von neuem Steine gegen die Soldaten, wobei ein Infanterieoffizier am Kopf getroffen wurde. Nach mehrfachen vergeblichen Aufforderungen zur Klammung des Abzuges luden die Soldaten ihre Gewehre, worauf die Ausständigen sich zurückzogen. — Die Ruhe scheint jetzt wieder hergestellt zu sein, aber die Stadt bietet ein trauriges Bild. Eine große Anzahl von Soldaten und Pferden ist verendet, von den Ausständigen nur wenige. Das Symbol der Grubenarbeiter hat einen Aufruf erlassen, in dem gegen blutige Gewaltmaßregeln protestiert wird und die Ausständigen zum Beharren im Widerstande, aber auch zu ruhigem Verhalten aufgefordert werden.

Der bei den Unruhen am Mittwoch verlegte Leutnant von den Dragonern ist gestorben. Minister Clemenceau ist mit dem Präsekt am Donnerstag in Lens eingetroffen und hat mit dem militärischen Behörden Beratungen gepflogen.

Lens, 18. April. Während eines Aufzuges versuchte der Deputierte Basly an die Ausständigen eine Ansprache zu halten; er wurde jedoch mit Steinwürfen angegriffen und mußte sich zurückziehen. Die Ausständigen plünderten die zu dem Hause des Grubendirektors Neumaier gehörige

Stellung und bemächtigt sich der Bahnlinie der Grubengesellschaft sowie der Waghäuser auf der Eisenbahnbrücke. Auf die Gendarmen wurde mit Steinen geworfen. Auf die Meldung, daß eine starke Bande gegen die Werkstätten der Gesellschaft marschierte, verlangten diese Verstärkungen.

Lorient, 18. April. Sämtliche vereinigte Gewerkschaften haben für morgen den Generalauskund beschlossen.

Toulouse, 18. April. In Evreux sind vierhundert ausländische Tuchmacher in der letzten Nacht die elektrische Beleuchtung und schlugen alle Türen und Fenster an den Wohnungen der Tuchfabrikanten ein.

Clemenceau hat am Donnerstag Inspektion im Streikgebiet gehalten. Aus Lens meldet „Wolfs Bureau“: Minister Clemenceau hielt am Donnerstag morgen mit dem General und den Offizieren eine Beratung ab und begab sich dann nach der Wohnung des Grubendirektors Kumaur. Als der Minister die Mengen von Steinen sah, welche die Zimmer des Hauses durchlöcher hatten, verfiel er dem Ausruf, daß energische Maßnahmen zu seinem Schutze getroffen würden. Der Minister ging ohne militärische Bedeckung, während ihm eine große Volksmenge folgte, zum Hospital, um die Leiche des Mittwoch nacht gefallenen Leutnants Lantour zu sehen. Darauf besuchte er die Verletzten, einen Leutnant, einen Gendarmen und einen Dragoner. Der Minister wies die nach, Wasly zu empfangen. Darauf reiste der Minister nach Gienn-Lietard und Valenciennes.

Das Syndikat der französischen Grubenarbeiter, an dessen Spitze die Deputierten Wasly und Bamaudin stehen, richtete an die Grubenarbeiter einen Aufruf, in dem die während der Streikruhen vorgeschlagenen Diebstahle und Minderungen auf das schärfste verurteilt werden. Ein solches Vorgehen könnte die Opfer, welche die Grubenarbeiter brachten, um sich eine bessere Stellung zu erkämpfen, nur aufs Spiel setzen. Der Aufruf schließt mit der Mahnung an die Grubenarbeiter, sich ruhig zu verhalten und den fremden Agenten zu misstrauen.

Der Ministerrat beschloß Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung in dem Streikgebiet.

Die freireisenden Postbeamten haben auf seine Gnade beim Ministerium zu rechnen. Ministerpräsident Sarrien weigerte sich, die Abordnung der unabhängigen Postunterbeamten zu empfangen; er erklärte, er wolle nicht Beamte bei sich sehen, die sich im Aufruhr befinden.

Deutschland.

Berlin, 20. April. Der Kaiser begab sich Donnerstag früh allein zum Friedhof in Schlip und legte am Grabe der Gattin von Görz einen Kranz nieder. Mittags unternahm Graf Görz mit dem Kaiser einen größeren Spaziergang nach dem nahe dem Parke gelegenen Waldstück „alte Zigelei“. Die geplante Ausfahrt nach dem Jagdhaus „Eisenberg“ wurde des eingetretenen Regenwetters wegen abgesagt.

Die Verleibung des Schwarzen Alexander an den Fürsten Eulenburg steht, wenn der Berliner Korrespondent der „Münch. Neuest. Nachr.“ recht berichtet ist, in einem gewissen Zusammenhang mit der Marokkoangelegenheit. Dem genannten Blatt wird erzählt, der Kaiser habe dem Fürsten die Auszeichnung schon längst zugebracht, weil in der Tat Fürst Eulenburg gute Dienste in der Marokkofrage getan hat, dank seiner vorzüglichen Beziehungen, die er als früherer Botschafter in Wien hat.

(Die Ratifikationsurkunden für den Staatsvertrag) zwischen Preußen und den bei der Hessisch-Fürstlich-hessischen Kooperationsgemeinschaft beteiligten Staaten zur Regelung der Kooperations-Verhältnisse vom 17. Juni v. J. sind bei der Großherzoglich hessischen Regierung in Weimar hinterlegt worden. Ein in Artikel 14 Abs. 2 des Vertrags vorgesehene Protokoll über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden ist am 12. v. M. in Weimar aufgenommen worden.

(Die skandinavische Besatzungsbrigade) hat bis auf das in der Provinz Jütland zurückziehende Detachement am 19. April von Slingau aus die Heimreise auf dem Dampfer „Nedra“ angetreten. Führer des Transports ist Oberst Frhr. v. Ompteda vom 2. ostfriesischen Infanterie-Regiment. Der Transport ist 91 Offiziere usw. und 1756 Mann stark.

(Parteipolitische.) Daß von einem Aufgeben des konfessionellen Charakters der Zentrumspartei, wie es Herr Justizrat Bachem in dem bekannten Aufruf: „Heraus aus dem Turm“ schließlich herbeiwünscht, jetzt und in alle Zukunft keine Rede sein kann, dafür liefert das neue Wahlorganisationskart, das die Vertrauensmännerversammlung der Schlesischen Zentrumspartei am 10. v. M. beschlossen hat, einen drastischen Beweis. Darnach müssen nämlich zu den Vertrauensmännerversammlungen der Zentrumspartei neben den

parlamentarischen Vertretern und den Delegierten der Kreiskomitees und des Provinzialkomitees und bestimmten Vertretern der Presse auch die schlesischen Fürstbischöflichen und Fürstbischoflichen Kommissarien, bez. die von ihnen zu bestimmenden Vertreter hinzugezogen werden. Ferner heißt es in dem Reglement für die Aufstellung von Kandidaten ausdrücklich: „Neu (falls nicht die bisherigen Vertreter wieder kandidieren) Kandidaten müssen überzeugungstreue Katholiken sein und die bindende Erklärung abgeben, daß sie dem Zentrum beitreten werden.“ — So rigoreuse Anforderungen hat das Zentrum früher bekanntlich nicht gestellt. Herr Justizrat Bachem wird von dieser unerwarteten Wiederingabe seines Vorschlags nicht gerade sehr erbaunt sein. — Das Organ des Verbandes der Vereine deutscher Katholiken, die „Katholische Rundschau“, geht in seiner letzten Nummer mit dem Erzbischof v. Stalinski wegen eines von ihm veröffentlichten Erlasses, der den deutschen katholischen Geistlichen Ungehorsam gegen die geistliche Behörde nach dem Mitlet der in dem Straßverein organisierten polnischen Geistlichen zum Vorwurf macht, scharf ins Gericht. Recht interessant ist auch in dem Artikel die Abrechnung mit dem Zentrum, das sich bisher der Interessen der deutschen Katholiken in feiner Weise angenommen hat; es heißt darin:

„Unverständlich ist, weshalb die deutsche Zentrumspresse nicht einmütig auf die Seite des Verbandes tritt; denn man kann doch nicht annehmen, deutsche Zentrumsblätter rechnen es den deutschen Katholiken als Verbrechen an, daß sie innerhalb des deutschen Reiches Schutz gegen die polonisierende Tätigkeit der Geistlichkeit beanspruchen. Erzbischof v. Stalinski hat wiederholt in seinen Hirtenbriefen betont, das Wohl seiner deutschen Diözesanen liege ihm ebenso sehr am Herzen wie das seiner polnischen. Jetzt ist dem Erzbischof Gelegenheit gegeben, sein Versprechen einzulösen. Weshalb jagert er, ein Rundschreiben zurückzugeben, dessen tatsächliche Grundlagen unrichtig sind? Weshalb wird den polnischen Geistlichen gestattet, nach wie vor einem Vereine anzugehören, den niemand als eine Veranlassung zur Pflege staatsfeindlichen Sinnes bezeichnen kann, während die deutschen Geistlichen aus Vereinen ausscheiden müssen, die sich die Pflege staatsfeindlichen Sinnes im Rahmen ihrer sonstigen Aufgabe angelegen sein lassen? Eine Antwort hierauf muß erfolgen, schon mit Rücksicht auf die Verletzungen, die der Erzbischof seiner Zeit gegenüber seinem Landesheeren, dem Könige von Preußen, abgeben hat.“

(Das Einigungsabkommen der drei liberalen Gruppen) in Preußen hat ein seltsames Echo in konservativen Kreisen gefunden, in denen man, wie die bekannten Resolutionen der konservativen Vereine Groß-Berlins und des konservativen Vereins für Schlesien gezeigt haben, über die mangelnde Regelmäßigkeit der konservativen Parteileitung sehr ungelassen ist. Die „Schles. Morgenztg.“, das offizielle Organ der schlesischen Konservativen bemerkt nämlich hierzu: „Wir möchten unsere Freunde doch auf die Regelmäßigkeit hinweisen, die man zurzeit im liberalen Lager beobachten kann. Denn nur wo man sich regt, ist politisches Leben und blühen Folge. Das sollten sich auch manche konservative Herren merken.“ Die beiden letzten Sätze in dem Organ des Grafen Limburg-Sturum sind durch Sperdbruch hervorgehoben, damit die in ihnen enthaltene scharfe Kritik noch besonders unterstrichen wird. Wer die „manchen konservativen Herren“ sind, an deren Adresse dieser Hüffel gerichtet ist, darüber dürften die Herren von der konservativen Parteileitung wohl kaum im Zweifel sein.

(Aus Hamburg.) Unmittelbar nach Annahme der Wahlrechtverschlechterung durch die Hamburger Bürgerschaft sind, wie erinnerlich, zwischen den beiden freisinnigen Vereinen in Hamburg, dem Wahlverein der freisinnigen Volkspartei und dem auf dem Boden der freisinnigen Vereinigung stehenden Liberalen Verein, Verhandlungen gepflogen worden, die die Bildung einer wahrhaft freisinnigen Anschauungen vertretenden liberalen Fraktion in der Bürgerschaft zum Ziel hatten. Wie wir hören, haben diese Verhandlungen in der Zwischenzeit einen empfindlichen Fortgang genommen. Es ist eine programmatische Grundlage ausgearbeitet worden, die zur Zeit der endgültigen Beschlußfassung der beiden freisinnigen Vereine unterliegt. Erhält dieses Programm, woran wohl nicht zu zweifeln ist, die Zustimmung beider Vereine, so dürfte unmittelbar hierauf die Konstituierung der liberalen Fraktion durch die zur Zeit in der Bürgerschaft befindlichen freisinnigen Mitglieder erfolgen.

(Die Landesversammlung der Sozialdemokratischen Partei Sachsen) beschäftigte sich am Mittwoch, dem zweiten Sitzungstage, auch mit der Angelegenheit der Straßdemokratie-

tionen und damit, ob der politische Massenstreik zur Erreichung des allgemeinen Wahlrechts für Sachsen in Frage komme. Befürwortung fand das letztere nicht. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. — Das ist ja recht bedauerlich!

(Die „Aufklärung“ der Landarbeiter im sozialdemokratischen Sinne) soll jetzt in der Provinz Brandenburg „lebendig“ durchgeführt werden. Die Zehntausende der Arbeiter der Fabrik, Land- und Hülfsarbeiter (Gau Brandenburg) haben in einer außerordentlichen Konferenz folgende Resolution angenommen: „Die heutige Konferenz der Zehntausenden in der Landesversammlung, daß die Landarbeiter unbedingt für unsere Organisation gewonnen werden müssen. Zur wirksamen Durchführung dieses Organisationsgedankens schlägt die Konferenz dem Verbandsvorstand vor, für die Landarbeiter eine eigene Sektion zu bilden und die Beiträge für Männer und Frauen auf eine ihrem Arbeitsverdienst entsprechende Höhe zu normieren, unter gleichzeitiger Festsetzung entsprechender Gehaltsleistungen. Das Verbandsorgan ist so auszugestalten, daß es sofort auch der Auffklärung der Landarbeiter dient. Die Verbandsdelegierten aus dem Gau verpflichten sich, für die Verwirklichung dieser Anregung auf dem Verbandsstage in Leipzig mit aller Energie einzutreten.“

Vermischtes.

(Spende des Kaisers.) Nachdem das für die Opfer des Erdbebens in Calcutta tätige gewesene Hilfskomitee in gleicher Eigenschaft auch für die durch den Ausbruch des Vesuvius Geschädigten neu konstituiert worden ist, hat der Kaiser dem Vorstehenden des Komitees, Fürsten Calm-Horsimar, eine Spende von 10 000 Mark überwiesen.

(Ueber Gotts Aufenthalt in Amerika) wird aus New-York gemeldet: Anfolge der Schwerekranken, die man seinen Wohnen zusammen mit Frau Andriana hierher bereitet hat, ist Gotts aus New-York abgereist. Wohin, weiß man nicht. Vielleicht gibt er seine ganze geplante Missionstätigkeit durch Amerika auf. Seitdem hier bekannt geworden ist, daß Gotts an der Schwermund von Ged zu Hoffmannstädten verbleibt ist, sind viele Amerikaner von dem Hoff-Komitee zurückgetreten. Denn die Amerikaner wünschen für Brasilien geordnete geistliche Reformen, aber keinen Hoffkrieg.

(Ein schredliches Familien drama) tug sich in der niederhessischen Stadt Gelnhausen. Vor fünf Jahren war ein gemeinschaftliches Schwanzpaar ein Fabrikarbeiter seinem Sohne ein Volkmetier in dem Hals, worauf der Sohn den Vater durch Messerstiche tödlich verletzete. Nach dem Aufkommen des Sohnes wird geweiht.

(Die Aussperrung der Breslauer Metallarbeiter.) Die vom Verband der schlesischen Metallarbeiter in Breslau wegen des Lohnstreiks angeordnete Aussperrung hinfälliger organisierter Arbeiter aus ihren Breslauer Betrieben ist am Donnerstag tatsächlich erfolgt. Über 6000 Arbeiter sind betroffen. Von Arbeitsgesellschaften sind beteiligt bei der Aussperrung Linde, Hoffmann und Guttmann.

(Eine Vergiftungsaffäre) Eine furchtbare Vergiftungsaffäre, die bereits drei Menschenleben gefordert hat, ereignete sich am Mittwoch in Mainz. Der Direktor der hiesigen der Dresdener Bank in Nürnberg, Anton Gutmann, wollte in Mainz mit seiner Frau, seinen beiden Töchtern, sieben bzw. acht Jahre alt, zum Besuch bei seiner Schwester, der verheirateten Frau Baumgärtel, in der hiesigen Stadt, beim Wittgenstein, an dem außer dem bereits genannten fünf Personen und die zwölfjährige Tochter der Frau Stoder teilnahm, gab es Büchsenjambonies und Büchsenjambonies. Schon während des Essens stellten sich bei sämtlichen Teilnehmern Vergiftungserscheinungen ein, nämlich heftige Schmerzen im Magen usw. Der zufällig anwesende Schwager der Frau Stoder, Dr. Metzger, rief sofort zum Arzt Dr. Gille. Das einzige Giftmittel, das augenblicklich angewendet werden konnte, waren beiseite gelassen, um die Schwerekranken zu ermöglichen. Leider blieb auch dieses Mittel ohne Erfolg. Seinen endgültigen Haarbrest die achtjährige Tochter des Direktors Anton Gutmann, in der Nacht verschied die 32jährige Gattin und Mutter und heute früh um 6 Uhr erlag auch Direktor Gutmann dem Gift. Sämtliche drei Personen sind von der Erkrankung an bis zum Tode nicht zum Bewußtsein gekommen. Die 22jährige Tochter der Frau Stoder ist ebenfalls erkrankt. Heute früh erkrankte auch Frau Stoder, doch hofft man, daß diese Erkrankung nicht eine Folge der Vergiftung, sondern eine Folge der großen Aufregung ist. Die Staatsanwaltschaft erschien sofort in dem Trauerbureau und beschlagnahmte sämtliche Speisegeräte und Gattinelle, sowie die Beuten. Eine eingehende Untersuchung fand statt, um zu ermitteln, von wem die Konferven bezogen waren. Die drei übrigen an Vergiftung erkrankten Personen, Frau Stoder, ihre Tochter und das einzige überlebende Kind der Familie Gutmann, können in höchster Lebensgefahr. Es ist festzustellen, daß es sich um Giftigkeit handelt, daß in dem Büchsenjambonies enthalten war. Die Konferven waren bereits tagelang vorher angefaßt und wahrscheinlich auch schon mehrere Tage geöffnet. Der Konfervenfabrikant befindet sich bereits auf dem Wege nach Mainz. — Auch das Bismarckmädchen ist erkrankt.

(Der Sechzigjähriger Pater Martin) ist am Mittwoch mittig in Rom gestorben.

(Ein interessanter Patient.) (Unterhaltung auf dem Psychiater-Kongress.) In meiner Klinik habe ich jetzt einen höchst merkwürdigen Patienten. Er bildet sich ein, statt des Blutes Weizen in den Adern zu haben; dabei tut er fortwährend wie eine Kuh, läuft im Zimmer umher und wippt die Wipfel aus. — Und wie befinden Sie den Fall? — Als Paranoia praecox. — A. Seine Spur. Das ist doch ganz ausgesprochen Wahn-Suggestion! (Lust. W.)

Reklameteil.

In frühester Jugend muß es den Kindern beigebrannt werden, daß es nur eine Gesundheits- und Schönheitsseife gibt, die Myrrholinseife.

Sonntag früh
Flugfische u. Aale
 verkaufen
F. Hendel, G. Knöchel,
 Fischereimeister, Hertenstraße 6.
 Bestellungen werden alle Tage entgegen
 genommen und prompt ausgeführt.

Sparen Sie
 das mühevoll erworbene
 Sie nur
Germania-Ofen-Silberglanz.
 Einziges Mittel um
 den Ofen zu ver-
 silbern und zur
 schärfsten Helligkeit des Zimmers zu veranlassen
 Geruchlos. Preis nicht ab. Allein erhältlich:
Central-Drogerie
Richard Kupper, Markt 10.

Der Unterricht
 für weibliche Handarbeit,
 Tischbrand, Kettstich, Kett-
 makerei, Sammetstrick etc.
beginnt am 23. April.
Emmy Schiedt,
 Hallestraße 15, pt.
 Meine Wohnung befindet sich jetzt
Dom 5.
Karoline Graul.
 Empfiehlt mich den geehrten Herrschaften zum
 Schneider, Weißnähen und Was.

Gewerkverein
 der Maschinenbau-
 u. Metallarbeiter (H.-D.)
 Sonnabend den 21. d. M. abends 1/2 9 Uhr
Monatsversammlung
 im „Casino“.
 Der Vorstand.

Gesellschafts-Verein
„Enterpia“.
 Sonntag den 22. April, nachmittags 3 Uhr,
Ausflug nach Leuna.
 Dasselbst Länzchen.
 Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

Dilettanten-Verein
 Sonntag den 22. April von 3 1/2 Uhr an
Gesellschaftsnachmittag
 im „Zähringer Hofe“.
 Sonnabend den 21. d. M. abends 8 1/2 Uhr
Singstunde.
 Der Vorstand.

Rauch-Club
„Brasil“.
 Sonntag den 22. April von abends
 8 Uhr an
Länzchen
 in der „Kaiser-Wilhelms-Gasse“.
 Hierzu ladet freundlichst ein
 Der Vorstand.

Reipisch.
 In Kleinroßm
Tanzmusik,
 wozu einladet
Kunth.

Collenbey.
 Sonntag nachmittag von 3 Uhr ab
Tanzmusik,
 wozu freundlichst einladet **Otto Sinang.**

Dörstewitz.
 Sonntag den 22. April ladet zur
Tanzmusik
 von nachmittags 3 Uhr ab freundlichst ein
A. Harnisch, Gastwirt.

Kriegsdorf.
 Sonntag den 22. April ladet zur
Tanzmusik
 freundlichst ein **Otto Winter, Gastwirt.**

Vorläufige Anzeige!
 Anfang nächster Woche trifft die
Variété-Arena-National
 hier ein und eröffnet einen Zyklus von Vorstellungen.
 Alles Nähere spätere Annoncen und Plakate.

Gesellenstück - Ausstellung
 im Saale des „Herzog Christian“
am 22. und 23. April 1906.
Geöffnet: Sonntag von mittag 12 Uhr bis abends 6 Uhr.
 Montag von vormittag 9 Uhr bis abends 6 Uhr.
Eintritt 20 Pf.
 Schenkungen haben freien Eintritt gegen Karten, welche bei den
 Obermeistern zu haben sind.
 Eröffnungsfeier für Ehrenämter, Lehrmeister und Aussteller Sonntag
 Vormittag 11 Uhr.
Das Komitee.

Robert Rosenberg, Bankgeschäft,
 Halle a. S., Augustastr. 5.
 An- und Verkauf von Wertpapieren aller Art.
 Einlösung von Coupons und Dividendscheinen.
 Diskontierung und Einzug von Wechseln.
 Kontokorrent und Scheck-Verkehr.
 Annahme und Verzinsung von Bareinlagen auf kurze u. längere Kündigungsterm.
 Gewährung von Darlehen in jeder Höhe.
 Kostenlose Auskunft in allen bankgesch. Angelegenheiten.
Vermittlung von Hypotheken.

Brüche!
 Warum tragen Sie noch immer das lästige Federbruchband? Mein Gürtelbruchband
 „**Extrabogen**“ hält auch die schwersten Brüche sicher zurück. Zahlreiche Anerkennungs-
 schreiben. **Leib- und Vorkalbinden, Geradhalter, Gummistrümpfe.** Mein lang-
 25. April 9-12 **Hotel gold. Sonne**
L. Bogisch, Bandagist, Stuttgart u. Bilingen.
 Briefe bitte nach Stuttgart.

Schuhwaren
 in allen Sorten zu billigsten Preisen empfiehlt
Otto Riedel, Markt 5.
Reparaturen schnell und gut.

Haarausfall! Haarfrase! Haarspalte!
Zimmer und immer wieder
 greift man zu dem einfachsten, unschädlichsten, alle und viel erprobten
Wendelsteiner Häusers Brennesselspiritus
 per Flasche Mk. 0,75 und Mk. 1,50, ächt mit dem Wendelsteiner Kircherl.
 Kräftigt den Haarboden, reinigt von Schuppen, verhilft den Haarspalte, befördert bei
 höchstem Gebrauch angenehme das Wachstum der Haare. **Alpina-Seife a 50 Pf.**
Alpina-Milch a 1 Mk. 1,50. Zu haben in Apotheken, Drogerien und Parfümerien.
Centraldrogerie Rich. Kupper, Osc. Leberl, Kaiserdrogerie Max Wagner,
R. Ortmann, Paul Richter, Neumarkt-Drogerie, Drogerie Wilh. Kieslich.

Klein-Kayna.
 Sonntag den 22. April, von nachmittags
 3 Uhr ab,
Ballmusik,
 wozu freundlichst einladet **Höckel, Gastwirt.**

Casino.
 Sonntag den 22. d. M.
Saalweibe.
 Von nachm. 3 Uhr und abends 8 Uhr ab
stark besetzte Ballmusik.

Casino.
 Montag den 23. April
Einmaliges Gastspiel
 der altennominierten ufidelen
Blemchen's

Leipziger Sängers.
 (seit 1868) (seit 1868)
 Direction: **Wilhelm Gipner.**
 Gänzlich neues, urwomisches
 und bezautes Programm.
Wiederall durchschlagender Erfolg!
Man ladet und meint Tränen.
 Anfang 8 1/4 Uhr. **Kassapreis 60 Pf.**
Billets vorher: a 50 Pf. **Verwandsbillets**
40 Pf. bei Herrn Kaufmann Schurig, im
 Hagen-Geschäft des Herrn Altendorfer und
 im **Casino.**
 Die Firma: **Blemchen's Leipziger**
Sänger bürgt für einen genussreichen Abend
 in **Ernst und Eherz.**

Augarten.
 Montag und Dienstag zum Neumarktsjahrs-
 markt nachmittags und abends
große humoristische Gesangs-
vorträge
 der ersten halleischen Variété-
Truppe Henselmann,
 dabei erstklassige Spezialitäten.
Großartiges reichhaltiges neues
Programm.
 Täglich neue Schläger.
 Ergebenst ladet ein
G. Henselmann Jr. Franz Seiler.

Reichskrone.
 Sonntag den 22. April abends 8 Uhr
großes
Extra-Konzert
 des Merseburger Stadtorchesters
 unter persönlicher Leitung
 seines Dirigenten **Fr. Hertel.**
Entree a Person 30 Pf.
Nach dem Konzert:
Ball.

Wartburg.
 Heute abend
Salzknochen mit Meerrettich
 und thür. Klößen.

Drei Schwäne.
 Heute Sonnabend und morgen Sonntag
Ausicht von Nürnberger Brau-
hausbier u. v. Bergerischen Bilsener.
 Sonnabend abend
Bayr. Leberknödel.
 Sonntag früh von 9 Uhr ab
Speckfuchen.
 Hierzu ladet ein
Ch. Dorn.

Zum alten Dessauer.
 Sonnabend abend Salzknochen.

Dieters Restauration.
 Heute abend Salzknochen.

Gasthof goldner Stern.
 Heute Sonnabend
Schlachtfest.

Kretschmers Restauration,
 Oberbreitestr. 15a.
 Sonnabend
Schlachtfest.

frische hausl. Bück.
A. Leine, Sand 15.
 Für einen 17-jährigen Böttger, der zwei
 Jahre das Schulmeisters-Gewandort ge-
 hat, suche ich eine geeignete
Verhüttel,
 wo derselbe die Lehrtätigkeit beenden kann.
Der Hausw.
des Provinzial-Berichtungs-Baus
zu Verhüttel, Böttger.

Schlösser
 stellt ein
C. F. Meister.

Mehrere jugendliche
Arbeiter
 werden angenommen.
Merseburger Sattlerfabrik.
Ein Nachtwächter
 wird gesucht.
Königsmühle Merseburg.

Jüngerer Bädergeleiten
 stellt ein **Alb. Schaaft, Bädermeister.**

Zur Bewirtschaftung
der Bierhalle
 sucht geeignete Person
Müllers Hotel.
 Die Gemeinde Niederbarna ladet einen
älteren Mann oder Jungen
 zum Wächtersposten soviel wie möglich.
 Der **Gemeindevorstand.**

Ein Geschirrführer
 wird angenommen. **Hertel, Saalfstraße.**
kräftige Amme
 der sofort ans Land in die Nähe von Merse-
 burg. Gest. Offerten unter **T B** an die Exped.
 d. Bl. erbeten.

Mädchen für Küche u. Haus
 in gute Stellung gesucht. Zu erfragen in der
 Exped. d. Bl.

Geschickte Mädchen
 finden bei mir dauernde Beschäftigung.
C. Göring.

Für junge Mädchen zum 1. Mai
 eine halbe Prekeltelle zur **Griernung**
 der feinen Küche offen. **Central-Koch-**
schule Halle a. S., Schmeerstr. 5.
 Ein aufständiges altes

Mädchen,
 im Kochen und Hausarbeit bewandert, wird
 bei hohem Lohn zum 1. Mai gesucht. Näheres
 bei Frau **Vannenheim, Schmalstr. 21.**

Junges Mädchen
 aus anständiger Familie, welches im Weib-
 nähen erfahren ist, sucht Stelle in besserem
 Hause. Zu erfragen bei
G. Praxdorf, an der Waterloostraße.

Kleiner goldener Öhring
 vom **Tivoli** bis zur **Dammstraße** verloren ge-
 gangen. Gegen Belohnung abzugeben im
„Tivoli“.

Gelegenheitskauf!

10 Pfg.-Habanna-Ausschuss-Zigarren



10 Stück 65 Pfg., 100 Stk. Mk. 6,—, 500 Stk. Mk. 29,— franko
sind wieder in tadelloser Qualität eingetroffen.

Albert Dietzold,
Zigarren-Import, Dom 1.

Nur bis Ende April
selle ich eine Partie
Reise-Handtaschen,
Hand- u. Kettentäschchen,
Recessaires
und Schmuckkästen,
sowie einen Vollen
Japanische Kästen,
Nähh-, Toiletz-
und Schmuckkästen
in Polster und Eisenholz
mit lebendiger Preisermäßigung zum
Verkauf.
Die Sachen sind zum Teil in den
Schaufenstern ausgestellt und die Preise
erichtlich.

L. Daumann,
Burgstraße 23.



Sonderangebot verbindlich bis 4. Mai: Diese und die kommende Woche stehen zum Verkauf 4000 Grimon Nambier, die berühmte rote japanische Kletterrose, edle Sträucher **69 Pfg.**

2 harte Sträucher Mk. 1,35
6 harte Sträucher Mk. 3,95
20 Stück Mk. 11,—

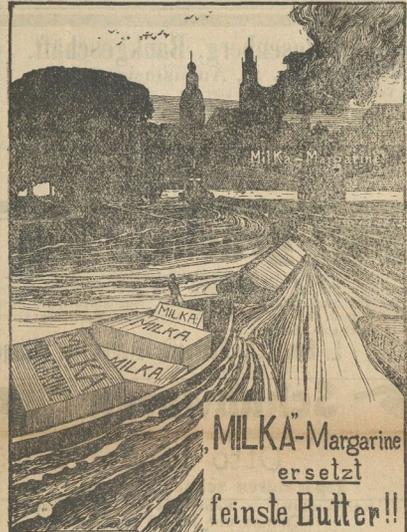
Grimon Nambier ist die beste Edlingrose der Welt. Man säßt auf einer Pflanze über 5000 Blüten. Im An begleitet sie Stäbte, tolle Wände, Balkon mit Rosenranken, um das alles vom Juni ab mit dem feurigen Rot ihrer zahllosen Blüten zu schmücken in orientalischer Pracht. Grimon Nambier sich erweist, beweist, daß eine größere Sendung nach Westpart für Se. Majestät den Kaiser bei uns beordert wurde.

Edel. Rosenhohlräume, 1 bis ca. 1 1/2 Meter hohe schmale Stämme, edle Noten, einschließ- lich Treppentritten, ein jeder Stamm mit Namen pro Stamm **96 Pfg.**

3 Stämme Mk. 9,45
10 Stämme Mk. 24,50
20 Stämme Mk. 48,—

Miedere Rosen alle Sorten, ein jeder mit Namen, einschließ- lich Treppentritten, ein jeder 3 solche edle Rosensträucher 95 Pfg.
10 Stück 3,15
25 Stück 7,65

Gärtnerrosen Peterseim Erfurt
Verehrten von Säulen und Behältern.
Dieses Holz ist billig, Gemüts- samen, Dürftig, Korrosiv, un- empfindlich gegen Frost.



MILKA-Margarine
ersetzt
feinste Butter!!

Vertreter für Merseburg und Umgegend:
A. Speiser, Breitestraße 7.

Hustenheil.
Vorzüglich bei Husten und Heiserkeit.
Schwämme Zwillinge.
Paket 10 und 25 Pfg. bei
R. Bergmann, J. Trommer,
P. Näther Nachf., Emil Wolf,
W. Kötteritzsch, Fried. Vogel.

Unschön
ist
Korpulenz.
Fettleibigkeit!
Gebrauchen Sie mit Erfolg
Wendelsteiner Entfettungstee
Paket 1,75 u. Mk. 3,—.
Zu haben in allen Apotheken.
Carl Hunnius, München.

Liebhaber
eines guten reinen Gesichts mit rosigem jugendlichen Aussehen, weicher, samtweicher Haut und blendend schönem Teint gebrauchen nur die allein echte:
Stedenpferd-Vollmilch-Seife
von **Bergmann & Co., Badbrun.**
mit Schwämme, Seifenbrett,
a Stk. 50 Pfg. bei: **Franz Aug. Berger,**
Reibiger-Seifen-Fabrik-Niederlage **E. Müller,**
Franz Wirth, Gustav Schubert,
Paul Richter, W. Fuhrmann.

Gartenkies,
schwarz—weiß und gelblich,
Beeteinfassungs-
steine
per Stück 12, 14, 16 und 20 Pfg.,
Heideerde — Torfmuld,
Korkzierholz
per Pfund 30 Pfg.
empfiehlt
Eduard Klaus.



Reparaturen
jeder Art.
Moderne neue
Räder
zu billigen Preisen
Gustav Engel.

Züll-, Spachtel- und Etamin-
Gardinen
in crem und weiß, abgepaßt und vom Stück, empfiehlt in großer Auswahl und
billigen Preisen
A. Günther, Markt 17/18.
Spezialität: **Zeitfedern und fertige Zeiten.**

Zur Neuanlage von Blitzableitern
bewährter Konstruktion, sowie zum
Brühen alter Leitungen
empfiehlt sich
R. Metzschold jun., Dachdeckermeister,
Lindenstrasse 5a.
Anschläge werden kostenlos angefertigt.

Blutreinigungskur
Laarmanns Teutoburger Waldtee, die beste und billigste Vorbeugung bei mangelhafter Blutbeschaffenheit. Billiges Hausmittel, sollte jede Familie jetzt trinken; enthält: Erdbeere, Pfeffer, Tausendfüßlerkraut, Krautminze, Steinleer, Königskerze, Anis je 20, Hüflattig, Garngaben, Kamillen, Althaea, Pfefferminze, Linden, Saffran je 40, Fenchel, Senes, Schilg, Faulbaum, Lavendel, Pfeffer, Süssholz je 80, Bittertee, Heidelbeeren je 10. Durch schlechtes Blut entstehen: Nerven, Gicht, Auszucht, unreiner Teint, Hämorrhoiden, Kopfschm. etc. Paket 60 Pfg. u. 1 Mk. in diesbezüg. Verkaufsstellen. Nur echt von **Gust. Laarmann,** Gerford. Nur allein zu haben in der Central-Drogerie **Richard Kupper,** Markt 10.

Tabakspinn
werden schnell und gut repariert bei
L. Albrecht, Schulstraße 23.

Photographische
Anstalt
von
Max Herrfurth
Breitestraße 3.

Sämtliche Polster-
und Tapezier-Arbeiten
in und außer dem Hause werden gut und billig
ausgeführt.
Alfred Lintzel, Tapezierer u. Dekorateur,
Oberbreitestr. 16.
Hierzu eine Bellage.

Helios-Bad. Nachweislich gute Er-
folge bei Rheumatismus,
Gicht, Jodismus,
Influenza, Nervenleiden,
Wegweh u. Blasenleiden, Schlaf-
losigkeit, Erkältungen etc.

Photographische
Anstalt
von
Max Herrfurth
Breitestraße 3.

Helios-Bad. Nachweislich gute Er-
folge bei Rheumatismus,
Gicht, Jodismus,
Influenza, Nervenleiden,
Wegweh u. Blasenleiden, Schlaf-
losigkeit, Erkältungen etc.

Beilage zum „Merseburger Correspondent“.

Nr. 92.

Sonabend den 21. April 1906.

32. Jahrg.

Aus Deutsch-Afrika.

Ueber den öffentlichen Verkehr im deutsch-afrikanischen Schutzgebiet hat der Gouverneur unter dem 7. März eine Verordnung erlassen. Danach können bestimmte ihrer Lage und ihrer Grenzen nach näher bezeichnete Teile des Schutzgebietes, deren eingeborene Bevölkerung für die unbeschränkte Aufnahme des öffentlichen Verkehrs nicht reif erscheint, als „gesperrtes Gebiet“ erklärt werden. In dem gesperrten Gebiete ist dem Nichteingeborenen der Aufenthalt nur mit schriftlicher Erlaubnis der Verwaltungsbehörde des Bezirks gestattet. Die Erteilung der Erlaubnis kann an die Einhaltung gewisser Verkehrsregeln, die Vermeidung bestimmter Verkehrsmittel und die Erfüllung besonderer Auflagen hinsichtlich des Verkehrs mit eingeborenen Stämmen und ihren angehörigen Obergem genügt werden. Für die Erfüllungen der Bedingung kann die Stellung einer Kaution verlangt werden. Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt widerruflich und nur auf bestimmte Zeit und unterliegt dem freien Ermessen der Behörde. Ausgenommen von der Einholung einer besonderen Erlaubnis sind Beamte, Militärpersonen und Nichteingeborene, die in dem gesperrten Gebiete ihren Wohnsitz haben. Eingeborene die nicht Stammesangehörige der Bewohner des gesperrten Gebietes sind, dürfen während ihres Aufenthalts in diesem Gebiete keine Feuerwaffen und Schießbedarf führen. Fortzüge, die nicht Angehörige eines afrikanischen Stammes sind, können wie Nichteingeborene behandelt werden. — Die Verordnung ist mit dem 1. April d. J. in Kraft getreten. Der Gouverneur hat folgende Teile des Schutzgebietes als „gesperrte Gebiete“ erklärt, deren Betreten nur unter gewissen Bedingungen erlaubt ist: Die Bezirke Usumbura (Sultanate Urundi und Ruanda), sowie Ufuba. Außerdem werden als „gesperrte Gebiete“ bis auf weiteres erklärt die Bezirke: Kilwa, Vindi, Fongea, Langenburg, Iringa, Mahenge, Mwanja.

Gegen die Missionen in den deutschen Kolonien. Wie die „Deutsch-afrikanische Zeitung“ mitteilt, hatte ein in der Kolonie wohnender Europäer die Absicht ausgesprochen, eine Eingeborene zu heiraten. Der Gouverneur hat daraufhin die Standesämter angewiesen, ihre Mitwirkung in solchen Fällen zu verweigern. Die genannte Zeitung bemerkt dazu: „Das rasche Eingreifen der Regierung war ebenso selbstverständlich wie dankenswert. Eine eigene Färbung wird diesem Spezialfall dadurch gegeben, daß der Europäer in diesem Falle eine Missionarstiftung sehr nahe liegende Persönlichkeit ist. Zum Glück sind in unserer Kolonie derartige Vorkommnisse selten.“ Dazu bemerkt die „Fr. D. R.“: „Wir wissen sehr wohl, daß Missionen zwischen Deutschen und Farbigen den lebhaftesten Beifall unterliegen; trotzdem halten wir es nicht für angängig, daß diese Angelegenheit einfach auf dem Verordnungsweg erledigt wird. Es dürfte den Standesbeamten schwer fallen, eine gesetzliche Bestimmung anzugeben, auf Grund deren sie die Vorname des standesamtlichen Aktes verweigern können.“

Ueber die Beförderung von Leichen auf dem Seewege hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 18. Januar d. J. Vorschriften erlassen, die jetzt im „Reichsgesetz“ veröffentlicht werden. Die zur Zeit geltenden Vorschriften über die Beförderung von Leichen auf dem Seewege zwischen dem Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika und einem deutschen Hafen treten am 1. Juli außer Kraft.

Deutschland.

— (Marinachrichten.) „Hansa“ ist am 14. in Shanghai eingetroffen. „Singtau“ ist am 14. in Wusung eingetroffen. „Liger“ ist am 14. in Wusung eingetroffen und am 16. von dort nach Hantau abgegangen. „Panther“ ist am 14. in Para (Südbrasilien) eingetroffen und wird am 18. von dort nach Port of Spain abgehen. „Kaffe“ ist am 14. in Callao eingetroffen und geht am 23. von dort nach Chimbe (Peru) weiter.

Provinz und Umgegend.

† Halle, 19. April. In der verflochtenen Nacht gegen 1 Uhr gab der Arbeiter Karl Proschinsky, Gr. Märkerstraße Nr. 21 wohnhaft, mit einem Revolver auf seine im selben Hause wohnende Geliebte in deren Wohnung mehrere Schüsse ab, verletzte sie jedoch nur am Daumen der linken Hand. Während die erschrockene Frau zur Polizeiwache um Hilfe eilte, löstete sich Dr. durch einen Schuß in die Brust. Eifersucht dürfte ihn zu dieser Tat veranlaßt haben.

† Halle, 20. April. Der Magistrat hat erneut bei den Stadtverordneten einen Antrag eingebracht,

worn er zur Errichtung eines statischen Amtes 9000 Mk. fordert. Dergleichen will der Magistrat eine öffentliche Rechtsauskunftsstelle errichten sowie ferner eine Säuglingsfürsorgeanstalt, wo ein Universitätsprofessor jungen Müttern aus den unheimlichen Sünden Rat erteilt über die Behandlung schwächerer und kranklicher Säuglinge. — Für den Bau eines Hauptmelkanals von der Vorstraße bis zur Glaubbrücke bewilligte die Baukommission in ihrer gestrigen Sitzung 571 000 Mk.

† Halle, 18. April. Der frühere Stadtschreiber unserer Stadt, Herr Stadtrat Winter, soll, wie hiesige Blätter wissen wollen, die Stelle eines Sekretärs der Zentrumspartei in Düsseldorf übertragen erhalten haben. Herr Winter, ein sehr tüchtiger Jurist, hätte dadurch eine feine Möglichkeit und auch Neigungen entsprechende Stellung erhalten, er war ein eifriger Katholik und die Seele seiner hiesigen Glaubensgenossen. Herr Winter bezog hier ein Gehalt von 6000 Mk. und erhält eine Pension in Höhe von 3500 Mk. pro Jahr. Diese wird die Stadt wohl noch lange zahlen müssen, da allem Anschein nach Herr Winter nicht die Absicht hat, wieder in den Staats- oder Kommunaldienst zu treten.

† Weiskensfeld, 20. April. Auf Anordnung des Regierungspräsidenten tritt entsprechend der zustimmenden Zweidrittelmehrheit mit dem 1. Mai d. J. der Abschluß der Arbeit hier in Kraft. Ausgenommen davon sind die Sonabende, die Tage der Woche vor Ostern und Pfingsten und die Tage vom 1. bis 24. Dezember, sowie der 31. Dezember.

† Weiskensfeld, 19. April. Die Niederrheinischen Montanwerke haben durch Anschlag die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit bekannt gegeben. Auf die schon erwähnten Gesuche der Streikkommission um Vermittlung erklärte das Oberbergamt Halle, daß es nicht in der Lage sei, vermittelnd einzugreifen, weil die bestehenden Arbeiterauschüsse, die gesetzlichen Vertreter der Belegschaften, von den Ausführenden als solche nicht anerkannt würden. Die sächsischen Behörden haben sich zur Einleitung von Vermittlungsarbeiten bereit erklärt, wenn die Arbeit sofort beendigungslos aufgenommen werde.

† Dessau, 19. April. Der am Mittwoch verstorbenen herzogliche Kammermusikant a. D. Leopold Lehmann hat der Stadt Dessau 100 000 Mark vermacht.

† Schmölln, 20. April. Als am Dienstag eine etwa 17-jährige junge Dame mit ihrer Schwester und deren Bräutigam zwischen hier und Sommeritz spazieren ging und am steilen Uferende des Limpibaches Blumen pflücken wollte, stürzte sie kopfüber in das Wasser, konnte sich nicht herausheben und erstickte. Als sie kaum eine Minute später von ihren beiden Begleitern vermisst wurde, fehlten diese sofort und fanden sie aber schon als Leiche.

† Jittau, 19. April. Von einem Automobil überfahren und sofort getötet wurde heute mittig hier der etwa 70-jährige Soloufener Florian Arlt. Das Unglück ereignete sich in dem Augenblicke, als der Professor Rudolph aus Balldorf mit seinem Automobil ein hiesiges Grundstück verließ, wobei er das Trottoir passieren mußte, auf dem sich Arlt gerade befand.

Lokalnachrichten.

Merseburg, den 21. April 1906.

Den Geflügelsendungen aus Deutschland nach Oesterreich-Ungarn sind von dem Absender, woran Ursprungszeugnisse beizufügen, die von den Dienstbehörden auszustellen und mit einer amtserklärten Gesundheitsbescheinigung zu versehen sind. Bei Sendungen mit Hühner- und Gänsevögeln sind Pässe nicht erforderlich. Den Geflügelsendungen aus Oesterreich-Ungarn nach Deutschland müssen, soweit solche Sendungen zur Postbeförderung zugelassen sind, ebenfalls Geflügelpässe beizufügen sein.

Der hiesige Hausbesitzerverein hielt am Donnerstagabend in der „Reichstrasse“ eine nur mäßig besuchte Versammlung ab, die vom stellv. Vorsitzenden, Herr Handelsräthler Richter, gegen 7/9 Uhr eröffnet wurde. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung referierte Herr Buchdruckermeister Köpfer über Anlegung einer Auskunftsstelle über nicht empfehlenswerte Mieter. Die Anlegung einer solchen Liste war bereits in der letzten Generalversammlung beschlossen worden; heute handelte es sich nur um Beschlußfassung über die vom Vorhande auszudebete Fassung der Liste. Derselbe wurde von der Versammlung einstimmig angenommen und weiterhin beschlossen, die Liste bei Herrn Kaufmann Frabner niederzulegen.

Ueber den nächsten Punkt der Tagesordnung, Errichtung einer Nachweisstelle für Wohnungen, berichtete Herr Handelsräthler Richter. Das Fehlen einer solchen Nachweisstelle sei ein Mangel, der namentlich von auswärts zuziehenden Wohnungsuchenden schwer empfunden wird. Die Versammlung erklärte sich mit dieser Einrichtung, deren Vorteile bei regelrechter Durchführung allgemein anerkannt wurden, einverstanden. Jedoch Bestimmung dieser Auskunftsstelle wurde noch beschlossen, vor und nach dem Quartalschluß auf dieselbe durch Inserate in den hiesigen Lokaltättern und Aushängen von Plakaten auf dem Bahnhofe und in Geschäftshäusern aufmerksam zu machen. Die Benutzung dieser Nachweisstelle ist Nichtmitgliedern nur gegen Entgelt gestattet. Von einer Festsetzung von Bestimmungen über Handhabung dieser Nachweisstelle wurde vorerst abgesehen, bis Auskünfte über in anderen Städten befindliche Nachweisstellen eingetroffen sind. Mit Uebernahme dieser Nachweisstelle erklärte sich ebenfalls Herr Kaufmann Frabner einverstanden.

An Stelle der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Herren Baumeister Quersieb, Baumeister Hübel und Justizrat Hündorf wurden die Herren Bureauassistent Dr. Kademacher gewählt. — Dem Kassierer und Schriftführer des Vereins wurden für Vereinsarbeiten pro Jahr je 30 Mk. bewilligt. — Beim letzten Punkt der Tagesordnung, Interessenfragen, regte Herr Rechnungsrat Klein das Projekt der Errichtung einer Uebergangsbrücke über den hinteren Gottbarsteich wieder an. Durch den immer weiter vorwärts schreitenden Ausbau des Westviertels unserer Stadt sei ein solcher Verbindungsweg, der bereits vom hiesigen Verschönerungsverein seit Jahren geplant sei, nicht nur außerordentlich nützlich, sondern sogar zur Notwendigkeit geworden. Herr Richter erwiderte hierauf, daß die Ausführung dieses Projektes lediglich die gewöhnliche Erhaltung der Verschönerungsvereins-Kasse im Wege gehindert habe. Immerhin sei eine erneute Anregung in dieser Angelegenheit nicht unangebracht. Eine solche soll vom Vereinsvorstand an den Verschönerungsverein gerichtet werden. — Herr Schulbauernmeister C. erwiderte sich in scharfen Worten gegen die Anlage des Leinungsneiges unseres hiesigen Gießereiviertels. Durch das selbe seien die Straßen wie mit einem Nege überspannt. Nach Jahren komme dann noch das Herabhängen der verwitterten Zierblechfenster der Dächer hinzu, welches dann der Stadt sicherlich kein schönes und empfehlenswertes Aussehen gebe. Diefen Uebelständen hätte vorgebeugt werden können, wenn die Leitung von Anfang an unterirdisch angelegt worden wäre. Herr Rentier Hirschfeld schloß sich diesen Klagen an und teilte noch mit, daß jetzt Reparaturen an Häuserfronten infolge der Leinungsneige schwieriger als früher auszuführen seien. Herr Bankier Thiele erklärte in eingehender Weise den der A. G. G. abgeschlossenen Vertrag bezüglich der zu Errichtung der Leinungsneige. In demselben ist die Gesellschaft die Ueberleitung garantiert worden, da eine unterirdische Kabelleitung weit kostspieliger ist und infolgedessen auch der Preis für Licht und Strom, der doch jetzt schon teuer sei, wohl noch ist, wesentlich höher festgesetzt worden wäre. Eine Ueberleitung der Straßen ist demnach nicht zu vermeiden. Auch die Errichtung von Leinungsneigen sei in engen Straßen schon aus Verkehrsbedenken nicht durchführbar gewesen. Somit blieb der Gesellschaft nichts weiter übrig, als die Leitung an den Häuserfronten entlang zu führen. Daß dies nicht angenehm für den Hauseigentümer sei, geht er gern zu, aber den Vorteil habe er doch auch davon. Herr Baumeister Robert Schreyer befragte sich darüber, daß die Leitung nicht überall dahin gelegt wird, wo dies von Hauseigentümern einzelner Straßen gewünscht worden ist. Herr Bankier Thiele stellte mit Bezug darauf den Antrag, ein Schreiben an die A. G. G. zu richten, worin dieselbe ersucht wird, den Wünschen der Hauseigentümer mehr als bisher entgegenzukommen und wenn irgend möglich, elektrische Licht- und Kraftleitungen untlisch bald dahin zu legen, wobei dieselben gewünscht werden. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden, worauf dieselbe kurz nach 10 Uhr geschlossen wurde.

St. Vor 80 Jahren war der berühmte Herzog von Welfington in Merseburg, der bei Waterloo am 18. Juni 1815 zusammen mit Fürst Blücher über Napoleon den entscheidenden Sieg errang. Er kam am 21. April 1826 früh um 8 Uhr auf der Rückreise von Petersburg in Merseburg an. Bereits 2 Monate früher war er auf der Reise von London nach Petersburg hier gewesen. Am 17. Febr. 1826 früh 8 Uhr kam er in Merseburg an in einer zweispännigen Halbchaise, welche der hiesigen Kälte wegen so verordnet war, daß man den darin Sitzenden

Der Besuchs- und Prüfungsplan für den Winter in der hiesigen Hochschule der Naturwissenschaften ist abgedruckt worden. Der abgedruckte Plan liegt vom 20. d. M. bis 20. Okt. d. J. im Kommunalbüro zu Jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen denselben sind binnen dieser - präfixierten Frist bei uns anzubringen.

Merseburg, den 12. April 1906.

Der Magistrat.
Bei der unter Nr. 6 unseres Handelsregisters B eingetragenen **Meißner Bläse, Aktien-gesellschaft**, vormals **Max Hübner, Meißner**, ist heute eingetragen worden: Der Kaufmann **Wolfgang Hübner** ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 5. April 1906 wird als Vorstandsglied **Max Hübner** bestellt. Der Kaufmann **Paul Hübner** und der Betriebsleiter **Emil Hübner**, von denen erst zwei derselben für die Firma zu sein haben.
Merseburg, den 14. April 1906.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 4.

Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Knopendörf belegene, im Grundbuche von Knopendörf Band I Blatt Nr. 35, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des **Versteigerers Otto Trillisch** zu Knopendörf eingetragene Grundstück, **Grundstück Nr. 28**, mit einem jährlichen Nutzungswerte von **75 Mark**, Grundsteuerunterrolle 82, Gebäudefsteuerrolle 10, **am 5. Mai 1906, vormittags 11 Uhr,**

durch das unterzeichnete Gericht - an der Gerichtsstelle - **Zimmer Nr. 19** - versteigert werden.
Merseburg, den 6. April 1906.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 5.

Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Merseburg belegene, im Grundbuche von Merseburg Band V Blatt Nr. 227 b, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der verheirateten **Kaufmännin Marie Schulze**, Agnes geb. **Winkler** zu Merseburg eingetragene Grundstück **Wohnhaus Johannstraße 4**, mit einem jährlichen Nutzungswerte von **260 Mark**, **am 8. Mai 1906, vorm. 11 1/2 Uhr,**

durch das unterzeichnete Gericht - an der Gerichtsstelle - **Zimmer Nr. 19** versteigert werden.
Merseburg, den 9. März 1906.
Königliches Amtsgericht, Abt. 5.

Öffentliche Sitzung
der Stadtverordneten-Versammlung
Montag den 23. April 1906,
abends 6 Uhr.

Tagesordnung:
1. Neugeburt der Gemeinde-Gewerbesteuer.
2. Entlastung der Rechnung der **Handels-Versicherung** für 1904.
3. Anbahnung einer neuen **Motorschule**.
Geheime Sitzung.
Verzonalen u.
Merseburg, den 18. April 1906.
Der Stadtverordneten-Vorsteher
Waage.

Provinzial-Weiskurs in Magdeburg.
An dem Rechnungsjahre 1906 sollen für **Schneider** und **Schuhmacher** abgebalten werden:
37 ein **Vollkurs** von 8 Wochen vom 6. August bis 29. September 1906 und vom 7. Januar bis 2. März 1907 sowie je ein **Teilkurs** von 2 Wochen vom 5. bis zum 17. November 1906.

Der Unterricht erstreckt sich für **Schneider** auf **Rechnen, Maßnehmen, Musterzeichnen und Zuschneiden, praktische Arbeiten, Materialkunde, Rechnen, Kalkulation, schriftliche Arbeiten und Buchführung, Gelehrstunde und Vollständigkeitslehre**.
Für **Schuhmacher** auf **Rechnen, Maßnehmen, Musterzeichnen und Zuschneiden, praktische Arbeiten, Materialkunde, Rechnen, schriftliche Arbeiten und Buchführung, Abnehmen von Füßen, Anatomie, Gelehrstunde und Vollständigkeitslehre**.

Das Schulgeld beträgt für den **Vollkurs** 30 Mark und für den **Teilkurs** 5 Mark. Es ist bei Beginn der Kurse zu zahlen.
Angenommen werden in jedem Kursus nur 10 Personen, die den **Rechnen** und **Handwerk** betreffenden Fächern tüchtig zu erlernen vermögen. Die Aufnahmehinweise finden die Regel nach das 24. Lebensjahr zurückgelegt, jedoch das Alter von 45 Jahren nicht überschritten haben. Bewerbungen von Weibern und solchen Weibern, die im Besitze eines selbstständigen Gewerbes, nachher bezogen, bei nachgeleiteter Beschäftigung keinen Anspruch gemacht werden.

Anmeldungen zu einem der Kurse sind jederzeit, spätestens 4 Wochen vor Beginn des dem Direktor **Theodor Hübner** hiesig, **Brandenburgstr. 10**, einzubringen.
Magdeburg, den 9. März 1906.
Kursdirektor
der Provinzial-Weiskurs
Schneider, Oberbürgermeister, Vorsitzender.

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Knopendörf** belegene, im Grundbuche von **Knopendörf** Band V Blatt Nr. 200 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der verheirateten **Landwirtin Johanne Köhne** geborenen **Paule** in **Knopendörf** eingetragene Grundstücke **Kartenblatt 3 Parzelle 426/49, Wohnhaus Wiesenstraße 19** mit einem jährlichen Nutzungswerte von **323 Mark** und **Kartenblatt 3 Parzelle 427/49, Acker**, vom **Blatte 23 35 19** mit einem jährlichen Reinertrage von **29 1/20 Talern**

am 19. Mai 1906, nachmittags 2 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Gericht im **Golthof** „zu den **Gräberwärdern**“ zu **Knopendörf** versteigert werden.
Merseburg, den 21. März 1906.
Königliches Amtsgericht, Abt. 5.

Bekanntmachung.

In dem Kontroversverfahren über den **Nachlass der Witwe Wilhelmine Große zu Schönan** soll mit Genehmigung des Gerichts die **Schlichtungsverteilung** erfolgen. Der verfügbare **Nachlass**, von dem vorab die Kosten des Verfahrens zu decken sind, beträgt **1155 M. 10 Pf.** und sind nunmehr nach die **Zinsen** der **Hinterlegungskasse**. Zu berücksichtigen sind **3278 M. 13 Pf.** nicht bevorrechtigte Forderungen, die bevorrechtigten Forderungen sind **begahrt**.
Das **Schlichtungsverzeichnis** liegt auf der **Geschäftsstelle** I des **Königlichen Amtsgerichts** zu **Merseburg**, den 19. April 1906.
Konkursverwalter Kunth.

Auktion

im hies. Leihhause zu Merseburg
Wittwoh den 9. Mai 1906
von 9 Uhr ab
der nicht eingelösten **Pfandstücke** von **19181 - 21550**, graue **Scheine**, enthaltend **Gold- u. Silberarbeiten, Kleidungsstücke, Federbetten, Wäsche** etc.
Die einzelnen **Ueberreste** können binnen **Jahresfrist** in Empfang genommen werden.
Merseburg, den 9. April 1906.
Der Verwalter
Größe Straße 9 sind zwei Wohnungen mit **Zubehör** zu vermieten.
Zu erfragen **Soalstr. 13.**
Soalstr. 2 sind einige Wohnungen mit **Zubehör** zu vermieten.
Zu erfragen **Soalstr. 13.**
Wohnung, ganze **Etage** oder **geteilt**, zu vermieten
Drei Schwäne.

Kl. Ritterstraße 3

2 kleine Wohnungen sind zu vermieten
Kl. Ritterstraße 7.
Neudauerstraße 3 ist eine herrschaftliche Wohnung, 1. **Etage**, 5 beheizbare Zimmer nebst **Zubehör** mit **Balkon**, in freier schöner Lage zum **1. Oktober** zu vermieten. Näheres **bei** **Barriere**.
Einde **Kammer** und **Küche** zu vermieten.
1. **Zuli** zu beziehen **Dammstr. 14.**
Kleine Wohnung zu vermieten
Neumarkt 37.
Eine Wohnung mit **Zubehör** zu vermieten.
1. **Zuli** zu beziehen **Hüterstr. 3.**
Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben & **Kammer**, **Speisekammer** nebst **Zubehör**, auf **Wunsch** mit **Gartenbenutzung**, **belegbar** 1. **Zuli**
Neumarkt 38.
Kleine **Stube**, für **einzelne Person** passend, zu vermieten und **sofort** zu beziehen. Zu erfragen in der **Expd. d. Bl.**
Wohnung, 3 **Zimmer**, **Küche**, **Kloset** mit **Wasserleitung** und **Gartenbenutzung** zu vermieten und 1. **Zuli** zu beziehen. Näheres bei **A. Posers Nachfolger.**

Geacht zum 1. Juli

Wohnung, bestehend aus 2 **Stuben**, **Kammer** und **Küche** nebst **Zubehör**, für **junges Ehepaar**.
Offerten mit **Preisangebot** unter **Ex. K. 23** in der **Expd. d. Bl.** niederzuliegen.
Gut möbl. Wohn- u. Schlafzimmer, **Auslicht** nach dem **Damm**, zu vermieten
an Ritterstr. 17 II.
Möbl. Zimmer mit Kabinett
zu vermieten
Udenstr. 3 I.
Ein möbliertes Zimmer mit Kabinett
ist **billig** zu vermieten **Dammstr. 13 I.**
Gut möbl. Wohnung, bestehend aus 3-4 **Zimmern**, **sofort** oder **zum 1. Juli** zu mieten **gefast**. Offerten unter **N 100** an die **Expd. d. Blattes** erbeten.

Bessere Schlafstelle

offen. Zu erfragen in der **Expd. d. Bl.**
Gold bis zu **300 Mark** gibt **billig** und **schleunig**, **event. ohne Briefschicht**, bei **ratweiser Mitbestimmung** **Schlafgeber** **Reuter**, **Reich**, **Hüterstraße 32**. Für **reife Besichtigung** **besuchen** **besuchen**.
Zu **Beschäftigung** **geeignete** **helle große Räumlichkeiten**
partiere oder **1. Etage**, in **anständiger** **Gaule** zu mieten **gefast**. Offerten **unter 500** **postlagernd** **Merseburg** erbeten.
Verabfolgte **mein** **neuerbautes Wohnhaus**
mit **kleinem** **Garten** in der **Gutenbergstraße** unter **günstigen** **Bedingungen** zu vermieten.
Dabei **sind** 2 **Wohnungen** - **Partiere** und **1. Etage** - zu vermieten und 1. **Zuli** zu beziehen. Näheres bei
A. Posers Nachfolger.

Hausverkauf.

Haus **Wiesenstraße 16** **Garten**, mit **großem Hof** und **Garage**, zu **jeden** **Gewerbe** **passend**, **ist** zu **verkaufen**. Näheres
Halle, **Erberstr. 34 I.** **links.**

Geschäftshaus

mit **großem** **Laden**, **beste** **Lage** der **Stadt**, für **jedes** **Geschäft** **geeignet**, **bet** **5-6000** **Mk.** **Anzahlung** zu **verkaufen**. Näheres **sofort** **durch** **W. Hirschfeld**, **Dammstr. 11a.**
Beabsichtige **mein**
Haus **Seitenbeutel II** unter **günstigen** **Bedingungen** zu **verkaufen**.
Hermann Wassermeyer.

Ein Haus

mit **schönem** **Garten** und **einem** **Feld** **ist** **billig** **bei** **geringer** **Anzahlung** zu **verkaufen**.
G. Ulrich, **Hüterstr.**

Wohnhaus,

1890 **erbaut**, mit **6** **Prozent** **verzinst**, **fortausgab** **sehr** **billig** zu **verkaufen**.
Offerten **erbitte** u. **II 4** an die **Expd. d. Bl.**
940 Quadratmeter Gartenland
in der **Nähe** der **Weihenstraße** zu **verkaufen**.
Kalkulation, **Wasser**, **Gas** und **gepflasterte** **Stoße** **vorhanden**. **Messungen** **moilen** **und** **Abreife** **unter** **Offizier** **R Y 10** in der **Expd. d. Bl.** **niederlegen**.

Baufstellen

für **Privathäuser** und **Willen** **geeignet**, in **schöner** **ruhiger** **Lage**, zu **verkaufen**. **Per** **Weter** **Mk. 2,50**. **Anfragen** **unter** **Nr. 420** an die **Expd. d. Bl.** **erbeten**.

2-300 Mauersteine

und **ein** **Säwcinetrog** **billig** zu **verkaufen**. **Wo?** **lag** die **Expd. d. Bl.**
Gebrachte **in** **gutem** **Zustande** **befindliche**
Grude
zu **kaufen** **gefast**. **Gotthardstr. 16 I.**
Gut **erhalt.** **Kinderwagen**
mit **Gummireifen** und **Matratze** **sehr** **billig** zu **verkaufen**. **Neuer** **5 I** **links.**
Gut **erhaltener** **Kinderwagen**
zu **verkaufen**. **Überreiterstr. 16, part.**
1 Sofa, **2 Bilder** **verkauft**.
1 Kommode, **1 Waschtisch** **verkauft**. **Erste**.
Stühle **Stregel**, **1 Sägen** **verkauft** **mit** **Glas** **aus** **verkauft**. **2 Papageier** **und** **sonstige** **Haushaltsgegenstände** **sind** **sofort** zu **verkaufen**. Näheres
Glockenauerstraße 11 b.
Eine **Bettstelle** **mit** **Matratze**
zu **verkaufen**. **Beikeneierstr. 13.**
2 elegante **seidene** **Blusen**,
zu **verkaufen**. **Neuer** **zu** **verkaufen**.
Zu erfragen in der **Expd. d. Bl.**
Zwei **junge** **Bay-u.** **Zugfüße**,
die **eine** **Laatrag**, die **andere** **schmelzen**, **sind** zu **verkaufen**.
Kindmühle **Erbenstr. Nr. 6.**
Zwei **Schlacht** **schweine**
zu **verkaufen**.
Unterartenstr. 25.

Pferde zum Schlachten

Reinhold Möbius, Hofschlächtere
Steuer-Reklamationen
empfehlen
Buchdruckerei Th. Kössner,
Merseburg, Solarstr. 5.

Saattartoffeln

(**Märter** und **Saxonia**) **hat** **abgegeben**
Oswald Bohland, Kleinanna.

Ups te lade, Märker, Paulsens Juli, blaue Riesen

verkauft
Rittergut Blösien.

Not- und Leberturft

a **Pfund** **80 Pf.**, **bei** **Abnahme** **von** **5** **Pfund** **350 Mark**,
fetten **Speck** **a** **Pfund** **90 Pf.**
bei **Abnahme** **billiger.**
K. Kellermann, Fleischerstr.

Naether's Kinder- u. Sportwagen

in den **modernsten** **Farben** und **Farbton** **sind** und **bleiben** **da** **besten**. **Preise** **unvergleichlich** **billig** **bei** **Emil Parsche**
Neumarkt.
Mitglied **d.** **Reichs-**
Charverband.
Beabsichtige **mein**
Lager - **das** **größte** **am** **Platze** - **und** **Es** **werden** **erhalten** **sein.**

Photographisches Atelier

von
Max Schön,
Hofmarkt 2,
bingt **sich** **hiermit** **in** **empfehlende** **Er-**
teilung.

Hochfeine geschälte Apfelsinen

zu **verkaufen**
Neumarkt 26 und **Gotthardstr. 13.**
Graue Haare
und **rote** **Haare** **dunkel** **vorzüglich** **Conrad Schneider's** **Russöl** **a** **M. 60 Pf.** **bei** **Kieh, Happer u. W. Kretsch.**
ff **Carbellen** **a** **Pfd. 1 Mk.**,
ff **saure** **Gurken**
empfehlen
M. Walter, Hofmarkt.

Achtung! Frisch geschlachtet ff. Wurst.

Ww. Beyer, Tiefere Keller 1.
Solide Familien
erhalten **sämtl. Wäscheartikel, Kleider-**
Köpfe, Perfektion u. **in** **nur** **reeller** **Ware**
von **besten** **Stoffen** **aus** **Zeitsung.** **Off.**
unter **Z 3797** **an** **Gebrüder** **K & Vogler,**
N.-G., Merseburg, Gotthardstr. 45.

Zwei- und mehrfarbige Saß-Karpfen

hat **abgegeben**
Friedr. Schumann,
Beich Nr. 28.

Billigster Ausverkauf!

da **ich** **für** **diese** **und** **kommende** **Jahreszeit**
andere **Waren** **führe.**
Hamburger Fischhandlung,
Rudolf Ohnesorge,
kleine Ritterstraße 13.
Hüte
F. Sauer, Johannstr. 3.

Landwirtschaftliche Handels-Zeitung.

Beilage zum „Merseburger Correspondent.“

Verlag von Ch. Kössner in Merseburg.

Der Nachdruck sämtlicher Originalartikel ist verboten. Geht vom 11. Juni 1870.

Sonntabend, den 21. April 1906.

Das Auspflanzen der Obstbäume.

Vor dem Auspflanzen der Obstbäume sind bei rigeltem Boden so große Pflanzlöcher zu machen oder bei einzelnen gemachten Baumlöchern dieselben soweit zuzufüllen, daß alle Wurzeln des zu pflanzenden Baumes bequem darin ausgebreitet werden können. Die Wurzeln sind sämtlich mittels eines scharfen Messers, nicht Ehere, wie oft gebräuchlich, einzuschneiden, bis die Schnittfläche schön weiß erscheint. Man entferne zugleich auch alle durch das Graben und sonst durch den Versand entstandenen beschädigten Teile, jede gesunde Wurzel, wenn auch etwas länger als die anderen, ist hierbei möglichst zu schonen. Der Schnitt soll so ausgeführt sein, daß die Schnittfläche gegen den Boden, also nach unten kommt. Von jenen Bäumen, die keinen großen Umfang annehmen sollen, schneidet man die Wurzeln, welche Neigung zeigen, in die Tiefe zu dringen, stark zurück; dies ermäßigt den Wuchs und befördert die Fruchtbarkeit. Können die gepflanzten Bäume, namentlich im Frühjahr, ohne große Kosten nach dem Setzen gut angegossen werden, so ist ihr Gedeihen um so sicherer. Sehr anzuraten ist, bei spätem Frühjahrssatz die ganze Wurzelfrone vor dem Pflanzen in einen Brei von Kuhsladen und Lehm zu tauchen. Es schützt dies sehr wesentlich bei etwa eintretender trockener Witterung gegen das Vertrocknen und Dürwerden der Bäume oder in Ermangelung dieses sollten die Wurzeln vorher mit Wasser überspritzt werden. Nachdem die Wurzeln nun alle gleichmäßig in dem Loch verteilt und ausgebreitet sind, wird der feine gute, möglichst mit etwas guter verrotteter Rassen- oder Komposterde vermischte Boden behutsam zwischen und auf die Wurzeln gebracht, so daß kein leerer Zwischenraum weder oben noch unten bleibt und mit der Hand etwas angedrückt, bis die Erdschicht etwa 5–10 Zentimeter die Wurzeln überdeckt. Hierauf bringe man eine Lage Dung darüber, trete denselben fest und fülle das ganze Loch vollends gut mit der noch vorhandenen Erde zu. Die über die Wurzeln eingebrachte Düngerschicht wird durch den Regen und das Begießen ausgewaschen und verbessert den Boden in nächster Nähe der sich bildenden Wurzeln, so daß dieselben sofort

reichliche Nahrung finden, ferner bietet er aber außerdem noch den Vorteil, die Wurzeln im Winter vor zu strenger Kälte und im Sommer vor dem Austrocknen zu schützen. Der Baum soll nach Beendigung des Pflanzens nie tiefer im Boden zu stehen kommen, als er vorher in der Baumschule gestanden, also muß der Wurzelhals beinahe bündig sein mit der Erdoberfläche.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Zeit zum Setzen der jungen Stämmchen je nach der Bodenart und Lage zu wählen ist. Hohe und luftige Lagen verlangen der Winterfeuchte wegen den Herbstsatz, während in niedrigen Lagen mit wenig durchlassendem Boden die Anpflanzung im Frühjahr vorzuziehen ist.

Zur Verständigung.

Von Dr. Hermann Blumenthal.

Bekanntlich stellen Landwirtschaft, Industrie und Handel die drei größten und wichtigsten Erwerbsgruppen dar. Das Heil der Zukunft des Vaterlandes beruht auf ihrer Verständigung und Einigkeit. Wie überall so gilt auch hier das alte Wort: Einigkeit macht stark! Dazu ist aber vor allen Dingen erforderlich, daß der eine Stand die Lebensbedingungen des anderen achtet, und daß über die gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisse, über das wechselseitige Stützen und Gegensein völlige Klarheit herrscht. Wie die gegenwärtigen Zustände aber leider Gottes sind, macht sich oft genug, wenigstens zwischen Landwirtschaft und Handel, wie es sich bei den verschiedenen Gelegenheiten wie Börse, Novelle und Handelsverträgen hinreichend gezeigt hat, eine weitgehende Entfremdung bemerkbar. Daß aus solchen Differenzen nur den Interessen der Gesamtheit Schaden erwachsen kann, liegt auf der Hand, und heilige Pflicht eines jeden wahren Vaterlandsfreundes ist es, an seinem Teile auf möglichst weitgehende Besserung dieses Verhältnisses hinzuwirken.

Die Schuld an einer derartigen Sachlage liegt auch hier, wie auf so vielen Gebieten unseres öffentlichen Lebens, vor allem an der leidigen Verallgemeinerungssucht, die den Splitter im Auge des Nächsten zum Balken vergrößert und aus einzelnen Mißbräuchen und Auswüchsen alsbald ein tadelndes Gesamturteil herleiten zu dürfen glaubt. Daher auf der einen Seite die ständigen Schlagworte von „Börsejobberei und Spekulantentum“, auf der anderen diejenigen von „agrarischem Versteppelstern“ und ähnlichen. Nichts erscheint bei näherer Prüfung unrichtiger und unliebbarer, hüben wie drüben. Man fasse

statt dessen doch lieber einmal die realen Zusammenhänge zwischen Landwirtschaft und Handel ins Auge, man mache sich die Vorteile klar, die der Landwirt vom Handeltreibenden und der Handeltreibende vom Landwirt hat, und man wird bald nicht mehr geneigt sein, in das fort-dauernde Kriegs- und Kampfesgeschrei mit einzustimmen.

Schauen wir zunächst einmal auf das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Klein- und Binnenhandel. Je dichtmaßiger sich das Netz lokaler Verkehrsbeziehungen gestaltet, umso besser für beide, den Landwirt wie den Kaufmann. Der Handeltreibende der zahlreichen Landstädte hat ein unmittelbares Interesse an der Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung, und dem Landwirt wieder ist mit nichts mehr gedient, als wenn ihm für den Absatz seiner Erzeugnisse jederzeit die wirksame Vermittlerfähigkeit eines leistungsfähigen Kaufmannsstandes zur Seite steht. Denn sein Bedarf erfordert so sehr einen ganzen Mann, daß ihm jede Entlastung nach der Seite des Absatzes seiner Produkte und jede Befreiung von der Notwendigkeit eines zeitraubenden Aufsuchens günstiger Märkte und Absatzgelegenheit nur aufs höchste willkommen sein kann.

Aber auch Groß- und Ausfuhrhandel und Landwirtschaft sind auf einander angewiesen und bedingen sich gegenseitig. Es ist eine leider weitverbreitete falsche Ansicht, daß die heimische Landwirtschaft gegenwärtig nicht mehr an der Warenansuhr beteiligt sei. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Nur in dem verhältnismäßigen Anteil der einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnisse an der Gesamtansuhr ist eine gewisse Verschiebung eingetreten. Die landwirtschaftlichen Nebenprodukte, wie Branntwein und Zucker, nehmen heute gegenüber den Cerealien die entscheidende Stelle ein. Unsere landwirtschaftliche Gesamtansuhr stellt noch immer einen höchst respektablen Wert dar! Dieser Ausfuhr wollen doch die Wege geebnet und in dem hochgelegerten Konkurrenzkampfe auf dem großen Weltmarkt die alten Absatzgebiete erhalten und auch ständig neue erschlossen sein. Hier tritt die bahnbrechende Pionierarbeit des Großkaufmanns auch für die vaterländische Landwirtschaft in ihrer vollen Wirksamkeit klar zutage. Andererseits aber sind die großen Produktionsmengen des heimischen Ackerbaues auch für den Ausfuhrhandel wieder ein durchaus nicht zu unterschätzendes Mittel des Gewinns und ein wirksamer Hebel des Gedeihens.

Was soll also im letzten Grunde die gegenseitige Befehdung? Landwirtschaft und Handel sind beides sehr notwendige und wohlbedachtete Glieder der großnationalen Produktion. Ihr Verhältnis zu einander aber ist nicht dasjenige des einseitigen Gebens und Nehmens, sondern

das einer gegenseitigen befruchtenden und fördernden Wechselwirkung. Wenn sich alle beteiligten Kreise dies vor Augen halten wollten, so würde dies ohne Zweifel für das Gedeihen des gesamten Vaterlandes von größtem Segen sein!

Obstarten für Landstrassen.

Es ist ein großer Mangel, daß unser Obstfortiment ein so reichhaltiges ist, denn die große Sortenzahl hat es zum Teil wohl verschuldet, daß der Obstbau in den meisten Gegenden nur so geringe Erträge liefert. Für die Kultur im großen passen viele dieser Sortimente nicht, hier kann der Erfolg nur von der Auswahl weniger, bewährter Sorten abhängen, die natürlich für die verschiedenen Gegenden verschieden sind, denn Boden, Klima usw. sind nicht überall die gleichen. Die Kenntnis dieser für die einzelnen Gegenden geeigneten Sorten können die Obstbau-treibenden aber nur dadurch erlangen, daß sie die gleichen Bedingungen in feiner oder weiterer Umkreise angebaute Obstsorten selbst beobachten und ihre Eigenschaften aufmerksam prüfen. Es ist dies freilich eine sehr schwierige Aufgabe, doch ist sie nicht unlösbar, wenn man nur unter den jetzt für einzelne Länder und Provinzen zusammengestellten Sortimenten für noch kleinere Distrikte eine geeignete Auswahl trifft, die ausgewählten Sorten zur Prüfung verpflanzt und dann wiederum nur die sich bewährenden allein behält und weiter verbreitet.

Für den einzelnen Landwirt ist das allerdings eine sehr mühsame Arbeit und möchten wir daher die Anstellung diesbezüglicher Versuche ganz besonders den Herren Vorkulturschreibern warm ans Herz legen, die ja ohnedies der Förderung der Obstbaumzucht das größte Interesse der gesamten Gemarkung gewiß gerne dieser Mühe unterziehen werden.

Wir können an dieser Stelle nur im allgemeinen ohne Berücksichtigung der einen oder der anderen Gegend Obstsorten empfehlen, welche sich infolge ihrer einzelnen Eigenschaften überhaupt zur Anpflanzung an Landstrassen eignen. Von den Nesselforten sind dies folgende: Boitenapfel, Clubius, Herbstapfel, großer Bohnapfel, Goldparäne, Grüner Fürstenapfel, kleiner Langstiel, Delfter Popping, Langtons, Sondergleichen, Kästler Rambour, Königin Sophie, purpurroter Cousinot, Reinetten; Oberrieder Glanz, Champagner, Gelber Sommer-Große Kaffeler, Zurrburger, Langsberger, Oberdiebs Köstliche; ferner spätblühender und weißer Tafelapfel, Winterzitronenapfel, echter Streifling, Roter Eriacher Apfel, Weißer Eriacher Weinapfel, Luisenapfel u. a., die Bäume dieser Sorten sind starkwachsend, dauerhaft und sehr tragbar.

Wienforten: Butterbirnen: Englische, Colomas Herbst-, Siegel's Winter-, Gute graue; Josephine Mecheln, Leipziger Reithbirne, Puntierker Sommerdorn, Trödelner Martin, Später Grundbirne, Kuhfuß, Goher Kasentopf. Für Mostgewinnung: Weisiger Braubirne, Weiler'sche Mostbirne, Normänische Zolinderbirne, Anausbirne, Schweizer Wasserbirne, Weiler'sche Mostbirne, Wildung von Einsiedel Volksbirne, Weisiger Braubirne, Erolsbirne. Die Früchte von diesen Sorten sind in rohem Zustande kaum genießbar und daher dem Diebstahl nicht ausgesetzt.

Ein staatliches Uebereinkommen zum Schutze der nützlichen Vögel.

Zu tiefgreifendem Einflusse auf den Schutz der Gesamtheit der der Landwirtschaft nützlichen Vögel scheint ein zu dem Zwecke unternommen in Paris zwischen den Regierungen Frankreichs, Deutschlands, Oesterreichs - Un-

garns, Belgiens, Luxemburgs, Griechenlands, Monacos, Spaniens, Portugals, Schwedens und der Schweiz zum Abschlusse gelangtes Uebereinkommen geeignet zu sein, dessen Beschlüsse wir unter I wiedergeben.

I.

1. Die der Land- und Forstwirtschaft nützlichen Vögel, namentlich die Insektenfresser und unter diesen ganz besonders die (unter 2) nachstehend bezeichneten Arten, deren Zahl von den einzelnen Staaten durch Gesetz entsprechend zu erweitern ist, genießen einen absoluten Schutz, indem unterjagt wird, zu irgend einer Zeit und gleichviel an welchem Orte, jene weder zu töten, noch ihre Nester, Eier oder Brut zu zerstören.

In der Annahme der praktischen Durchführbarkeit des so gedachten Schutzes verpflichten sich die vertragsschließenden Mächte gegenseitig, der Gesetzgebung ihres Landes die nötigen Dispositionen vorzulegen und lassen zu lassen, um die Ausführung der in nachstehendem enthaltenen Maßnahmen sicher zu stellen.

2. Es ist verboten, die Nester zu entfernen, jederzeit und mit irgend welchen Mitteln Eier und Brut zu zerstören.

Verboten ist ferner Einfuhr, Durchfuhr, Transport, Heilfragen, Ausstellen zum Verkauf, Verkauf und Ankauf der unter 1 gedachten Vögel sowie deren Eier und Brut.

Keine Anwendung findet dieses Verbot der Zerstörung auf die von den Vögeln in oder an die Wohnhäuser oder sonstige Gebäulichkeiten, sowie ins Innere der Hofräume gebauten Nester, insofern sie von den Eigentümern oder deren Bevollmächtigten der gedachten Immobilien entfernt werden.

Ausnahmsweise kann noch den Kriebitz- und Mövenern gegenüber von der Ausführung der Bestimmungen dieses Artikels Abstand genommen werden.

3. Verboten ist das Anbringen und die Anwendung von Fallen, Gittern, Netzen, Schlingen, Leimruten und allen übrigen Mitteln irgend welcher Art zur Betreibung und Erleichterung des Massenfanges und der Massenzerstörung der in Betracht kommenden Vögel.

4. In den Fällen, in denen die übereingekommenen Mächte außerstande sind, die in Artikel 3 gegebenen Bestimmungen unbedinglich in ihrer Vollständigkeit zur Anwendung zu bringen, können gemäßigtere, zur Notwendigkeit werdende Abänderungsbestimmungen Platz greifen; jedoch bleiben die einzelnen Staaten gehalten, die Ausübung der planmäßigen Fangverfahren und die Benutzung der genannten Fanggeräte und sonstigen Zerstörungsmittel nach Möglichkeit einzuschränken, sodaß allmählich die in Artikel 3 vorgesehenen Schutzmaßnahmen vollständig zur Verwirklichung gelangen.

5. In Ergänzung des durch den Artikel 3 verbürgten allgemeinen Schutzes ist es auch verboten, in der Zeit vom 1. März bis 15. September jedes Jahres die (unter 2 angeführten) von den übereingekommenen Mächten als nützlich anerkannten Arten zu fangen oder zu töten.

Während dieser Zeit ist gleichfalls der Verkauf und das Ausstellen dieser Vögel zum Verkauf nicht gestattet.

Ferner verpflichten sich die Teilnehmer der Konvention in dem Maße, in dem ihre Gesetzgebung dies zuläßt, die Einfuhr und Durchfuhr dieser Vögel sowie deren Transport überhaupt in der Zeit vom 1. März bis 15. September zu verbieten.

In den nördlichen Ländern kann die Dauer dieses Verbotes entsprechend modifiziert werden.

6. Den Besitzern oder Bewirtschaftern von Weinbergen, Obstgärten, Obstweiden, Baumschulen und Gärten, von beplanten und eingesäten Feldern sowie den mit der Beaufsichtigung derartiger Grundstücke beauftragten Angestellten können die zuständigen Behörden ausnahmsweise das vorübergehende Recht einräumen, auf diejenigen Vögel, deren Auftreten wirklichen Schaden verursacht, mit Feuerwaffen zu schießen.

Gleichwohl bleibt das Ausstellen zum Verkauf und der Verkauf der unter diesen Umständen getöteten Vögel verboten.

7. Bei Beobachtung der nötigen Vorsicht zur Vermeidung von Mißbräuchen können im Interesse der Wissenschaft und der Wiederbesiedelung Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Uebereinkommens von den zuständigen Behörden von Fall zu Fall gestattet werden.

Unter Anwendung der gleichen Vorsicht kann zudem der Fang, der Verkauf und das Gefangenhalten von Vögeln erlaubt werden, die in Käfigen und Volieren gehalten werden. Bei den jagdbehenden Stellen ist dazu die Erlaubnis einzuholen.

8. Keine Anwendung finden die Vorschriften der gegenwärtigen Konvention auf die Vögel des Kleintierhofes wie auch auf Wildgeflügel in reservierten Jagden, insofern dasselbe als solches vom Gesetze anerkannt ist.

In allen anderen Fällen wird die Tötung jagdbarer Vögel nur mittels Feuerwaffen und zwar in der durch das Gesetz dazu bestimmten Zeit erlaubt.

9. Nicht gestattet ist in den einzelnen der Konvention angehörigen Staaten der Verkauf, der Transport und die Durchfuhr von Wildgeflügel, dessen Jagd in dem betreffenden Territorium nicht gestattet ist und zwar auf die Dauer dieses Verbotes.

Ausnahmen von den Konventionsbestimmungen sind den einzelnen Teilen gestattet: a) gegenüber den (unter 2 angeführten) Vögeln, welche die Landesgesetzgebung zu schießen oder zu töten erlaubt, weil sie der Jagd oder dem Fischfange schädlich sind.

b) gegenüber solchen, die durch die Gesetzgebung des Landes als dem lokalen Ackerbau schädlich bezeichnet sind (3).

10. Die vertragsschließenden Staaten werden die notwendigen Maßnahmen ergreifen, ihre Gesetzgebungen mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Konvention in einem Zeitraum von drei Jahren, vom Tage der Unterzeichnung des Uebereinkommens an, in Einklang zu bringen.

11. Die beteiligten Mächte teilen sich durch Vermittelung der französischen Regierung die Gesetze und Regierungsbeschlüsse gegenseitig mit, die mit Bezug auf das Uebereinkommen in ihren Staaten bereits angenommen wurden oder demnächst angenommen werden sollen.

12. Wenn es nötig erscheint, werden die Einzelstaaten für eine internationale Konferenz ihre Vertreter ernennen, die mit der Prüfung von Fragen und Modifikationen vorschlägt, deren Zweckmäßigkeit die Erfahrung gelehrt hat.

13. Der Konvention bis jetzt nicht angehörige Staaten können auf ihren Wunsch hin derselben angeschloffen werden. Der Beitritt wird auf dem diplomatischen Wege der Regierung der französischen Republik mit-

durch diese den anderen Signatarmächten notifiziert.

14. Gegenwärtiges Uebereinkommen tritt in einer Maximalzeit von einem Jahre, vom Tage des Auswechfels der Ratifikationen an gerechnet, in Kraft.

Die Konvention verpflichtet die Signatarmächte auf unbestimmte Zeit. Sollte das Uebereinkommen von irgend einem Staate gekündigt werden, so würde der Austritt der betreffenden Einzelmacht ein Jahr nach dem Tage erfolgen, an dem die Kündigung den übrigen Konventions-Mächten notifiziert worden wäre.

15. Gegenwärtige Konvention wird ratifiziert. Die Ratifikationen werden in Paris in möglichst kurzer Zeit ausgewechselt.

16. Die Bestimmung des Artikels 3 Absatz 3 findet ausnahmsweise keine Anwendung auf die nördlichen Provinzen Schwedens wegen der dort herrschenden ganz besonderen klimatologischen Verhältnisse.

II.

Verzeichnis der unter absoluten Schutz gestellten Vogelarten.

Der Steinfauz, die Sperlingszule, die Sperbereule, der Waldfauz (Baumfauz oder gemeiner Fauz), die Habichtzule oder der Urfauz, der Bartfauz, die Schleiereule (Kerleule oder Schleierfauz), die Waldohreule, die Sumpfohreule, die Zwergohreule. Die Spechte, die Blaurade (Mandelkrähe, Birfhäher oder Mandelhäher), der gemeine Nienenfresser oder Zinnenvogel, der gemeine Wiedehopf, der gemeine oder graue Baumläufer, der rotflügelige Mauerläufer, der Kleiber oder Blaupfecht.

Die Mauerichwalbe (Mauer- oder Turmsegler), die Nachtigall, das Blauechlen, das Gartenroschwänzchen, das Hausrotschwänzchen, das Kottschelchen, das Schwarzechlen, der Steinchwäger oder das Weißechlen, die Braunelle oder das Grauechlen, die Alpenbrämelle.

Alle Arten der Grasmücken, darunter die Gartengrasmücke, die Zamm- oder Ausgrasmücke (das Müllerkchen), die Dorn- oder graue Grasmücke, die Wöndchgrasmücke, der Gartenfänger (Bastardnachtigall oder Spottvogel), der Bienenrobriänger, die Kofhdrossel und die übrigen Kofhrängerarten, die Genschedenfängerarten.

Das goldföpfige Goldhähnchen, das feuerföpfige Goldhähnchen, der Zammkönig, alle Weitenarten, die Kofhweife, die Blaumeife, die Tannenmeife, die Sumpfmeife, die Kofhmeife, die Bentehmeife, die Schwarzmeife, die Haubenmeife.

Die verschiedenen Arten der Fliegenfänger: der schwarzrückige Fliegenfänger, der kleine Fliegenfänger, der graue Fliegenfänger.

Die Schwalben aller Art, darunter die Raufschwalbe, die Föhlen- oder Alpenfchwalbe, die Uferschwalbe, die Felsenfchwalbe, die Stadtschwalbe (Haus- oder Mehlschwalbe), die Bachstelzenarten.

Die Pieperarten: der Wiesenpieper, der Baumpieper (Holzlerche oder Seidelerche), die Kreuzschnabelarten wie der Fichtenkreuzschnabel, der Girkiz, die vielen Sinken, darunter der Stielzik (Distelfink oder Distelzeißig), der Zeißig (Erlenzeißig), der Hänfling (Blutkänfling oder Artfche), der Grünling (Grünfink), der Leinfink (Nacktfink) oder Birtenzeißig, der Buchfink (Blutfink oder Edelfink), der Bergfink, der Schneefink,

die Stare, der Sirtenvogel (Kofenstar) und die Störche.

III.

Schädliche Vogelarten.

Der Lämmergeier, alle Arten der Adler wie der Steinadler (Goldadler) oder gemeiner Adler, der Königsadler (Kaiseradler), der Schreiadler, die Habichte, darunter der Hühnerhabicht, der gemeine Sperber, der Seeadler, der weißköpfige Seeadler, der Fisch- oder Flußadler, die Gabelweife oder der rote Milan, der schwarzbraune Milan.

Die Falkenarten: der Gierfalk (Gierfalk, Geierfalk oder Jagdfalk), der Würgfalk, der Wanderfalk, der Lerchenfalk oder Baumfalk, der Merlinfalk oder Zwergfalk, der Turm- oder Mittelfalk, der Rötelfalk, ausgenommen ist der rotflügelige Falke.

Der Kofhweife (Sumpfwweife oder Kofhweife), der Uhu.

Der Kofhrabe (Kofhrabe, Kabe), die Elfter, der Eichelhäher (Holzhäher oder Markfalk), der Fischreißer oder gemeiner Reißer, der Purpurreißer.

Die gemeine Kofhroumel, der gemeine Nachtreißer oder Nachtrabe.

Die Pelikane: der gemeine Pelikan, der franzköpfige Pelikan.

Die Scharben, darunter die schwarze Scharbe oder der Kormoran, die Krähenfcharbe, die Zwergfcharbe.

Die Säger: der große Säger, der mittlere Säger, der weiße oder kleine Säger.

Die Seetaucher wie der Eisjsetaucher oder Eistaucher, der Polarjsetaucher, der rotfchlige oder Nordjsetaucher.

Praktisches für die Landwirtschaft.

Eine gute Wiesenpflege verlangt in erster Linie die Beseitigung aller Schädlinge, insbesondere aber die Befämpfung der Unkräuter. Sehr nachteilig wirkende Pflanzen sind Kufslattich, Festschwurz und Herbstzeißige. Die beiden ersten Unkräuter bekämpft man durch zeitiges Abmähen der Wiesenmengen, während man die Zwiebel der Herbstzeißige mit dem Klauenstecher zerstört. Durch andauernde Bewässerung mit dem saurehaltigen Hof- oder Dorfwasser haben sich in vielen Wiesen zahlreiche hartstengelige Doldenpflanzen entwickelt. Wo diese Schädlinge sich noch nicht zu stark entwickelt haben, beseitigt man dieselben durch Ausziehen vor der Samenreife. Haben die Doldenpflanzen einen gar zu großen Raum besetzt, so muß die Fläche umgebrochen und neu angejät werden.

Saat und Saatgut der Brangerste. Bei Saat von Brangerste mache man es sich zur Regel: 1. so früh zu bestellen, wie die Bodenbeschaffenheit es irgend zuläßt; 2. verwendende bestes, sortenreines und brandfreies Saatgut; 3. Stammt das Saatgut von Feldern, die Brand zeigten, oder wird es von außerhalb bezogen, so beize man es nach ruffischer Vorschrift mit 1/2prozentiger Kupfervitriollösung; 4. Man drille nicht zu weit (15-20 cm) und spare das Saatgut nicht (60 bis 90 Pfund pro Morgen). Man vermeide Klee-Einsaat.

Düngemittel.

Stahlfurt und Keopolschall. Bericht von C. W. Adam u. Sohn.

Kali. Wenn wir in unserem Ende März herausgegebenen Bericht die Ansicht ausgesprochen, daß im ersten Drittel dieses Monats noch ein belangreiches Geschäft zu erwarten sei, so können wir dem heute hinzufügen, daß auch jetzt noch die Anforderungen ungewöhnlich stark sind. Der bisherige Verlauf des April-Geschäftes war ein durchaus befriedigender.

Kainit, feingemahlen, garantierter Minimalgehalt 12,4% rein. Kali.

zu Mt. 0,75 per Centner ohne Saft, 0,96 1/2 " inkl. 2 Ctr. Saft. Torfkainit, zu Mt. 0,50 per Centner ohne Saft, " 1,02 1/2 " inkl. 2 Ctr. Saft. Carnallit sowie Kieserit zu Mt. 0,35 per Centner ohne Saft, 0,67 1/2 " inkl. 2 Ctr. Saft.

Auf die Grundpreise wird eine Notstandspreisvergütung von 5% bewilligt. = Mt. 7,0 auf Kainit, Mt. 4,50 auf Carnallit, Kieserit pro 200 Ztr. 2 1/2 pCt. Torfkainitbeimäßigung 5 Pf. p. Ctr. höherer Kalidüngesafte, gemahlen:

Min. 20 pCt. rein. Kali Mt. 3,10 } p. 100 kg. exkl. Saft
" 30 " " " 4,75 } a 45 Pf. o. Berechnung
" 40 " " " 6,40 } etwaigen Mehrgewaltes

Die Preise verstehen sich frei ab Wert, mit der Maßgabe, daß bei Eisenbahnverland in Wagenladungsfracht für sämtliche deutsche Stationen, die mit den Abfahrlationen in direkter Frachtrechnung stehen feste Frachtwaldfäge hinzutreten, einetel von welchen Werte geliefert wird, woraus sich Frankopreis ergeben.

Für das Ausland gelten höhere Preise und andere Verkaufsbedingungen.

Thomaspfosphatmehl für das 1. Halbjahr 1906:

- 1. Gesamt-Phosphorsäure zu 19 1/2 Pf. Frachthafis Note Sede bezw. Dienenhofen.
- 2. citratlösl. Phosphor. zu 22 1/2 Pf.

per Kg. % Phosphorsäure und 100 Kg. brutto inkl. Saft mit höchsten Abfahlfägen wie bekannten Extravergütungen für April-Juni.

Kostenfreie Radunterfuchung.

Chilifalpete, prompt Mt. 10,20, März-April 1906 Mt. 11,40 pro Centner. Tara 1 Kg. pro Saft, frei Elbahn Hamburg.

In Beiladung ab Stahlfurt:

Superphosphat, 17-19 pCt. 34 Pf. per pCt. lösl. Phosphorsäure und 100 Kg. brutto inkl. Saft Ammonial-Superphosphat 9+6 pCt. Mt. 8,30 per Brutto-Centner inkl. Saft. Chilifalpete Mt. 11,40 p. Brutto-Centner. Bei Ladungsbezügen billiger.

Butterhandel.

Wochenbericht von Just. Schulte & Sohn, Berlin C. 19.

Butter: Der Festbedarf trat in dieser Woche sehr dringend auf und bestand nach allen Qualitäten rege Frage, auch von der Provinz kamen größere Aufträge. Trotz der so matten Berichte vom Ausland konnten sich die Preise hier jetzt behaupten und die Zufuhren räumen.

Preisfeststellung der von der ständigen Deputation gewählten Notierungskommission:

- Hof- und Genossenschaftsbutter Ia. Mt. 118-120
- do. IIa. " 111-118
- do. IIIa. " 110-115
- do. abfall. " 105-110

Tendenz: lebhaft.

Berlin. Originalbericht von Gebr. Gause.

Butter: In dieser Woche entwickelte sich ein sehr lebhaftes Postgeschäft, trotz der ziemlich großen Zufuhren und des dringenden Angebots der auswärtigen Plätze konnten die Einfuhren schlank zu unveränderten Preisen geräumt werden. Auch in russischer Butter fanden zu den ermäßigten Preisen größere Umsätze statt.

Die heutigen Notierungen sind:

Hof- und Genossenschaftsbutter Ia Qualität Mt. 118 bis 120, Hof- u. Genossenschaftsbutter IIa Qualität Mt. 111-118.

Preise franco Berlin.

- Ia per 50 kg 120
- IIa do. 117-120
- IIIa do. 115-116
- Abfallende 110-114

Schmalz: Die Schweinezufuhren halten sich in mäßigen Grenzen, und da der Konsum hier wie in Amerika gut bleibt, ist an ein Erhöhen werden der keinen Schmalzvorräte nicht zu denken. Angesichts der unzulänglichen Versorgung des Marktes bleiben die Packer fortgesetzt Käufer für Schmalz und Fleisch namentlich für die Herbstterminen. Die Marktlage ist folgedessen sehr fest, und die Preise bewegten sich ununterbrochen in lebhaft steigender Tendenz.



Die heutigen Notierungen sind:
 Choice Western Steam Mt. 50 1/4 - 50 3/4, amerit.
 Teilschmalz Borussia Mt. 53, Berliner Stadtschmalz Krone Mt. 52, Berliner Bratenschmalz Korbutine Mt. 53 in Tierces bis Mt. 59.
 Speck: ruhig.

Hambura. Bericht über den Delinchenmarkt von N. Schenck & Co.
 Der Markt liegt ruhig. Für greifbare Ware ist die Nachfrage gering, für spätere zeigt sich dagegen größeres Interesse.

Erbsen, Kichererbsen und Mehl. Die Marktlage ist ziemlich unverändert. Die Nachfrage ist gering, aber auch das Angebot ist unbedeutend, so daß sich die Preise auf dem alten Stande haben erhalten können.

Preis: 148-156 Mt. für 1000 kg ab Hamburg je nach Güte und Gehalt.

Baumwollsaatmehl. Man hat die Forderungen wieder erhöht, weil auch von den Erzeugungs-Ländern über einen festeren Markt berichtet wird und das Angebot nur gering ist, während für Baumwollsaatmehl verhältnismäßig noch immer eine gute Nachfrage besteht.

Preis: 135-148 Mt. für 1000 kg ab Hamburg je nach Güte und Gehalt.

Kotofschoten. Der Markt liegt fester, und man hat hier und da die Forderungen dementsprechend erhöht.

Preis: 135-148 Mt. für 1000 kg ab Hamburg. Palmkuchen bleiben anhaltend knapp, und die Forderungen dementsprechend hoch.

Preis: 137-140 Mt. für 1000 kg ab Hamburg. Feinfaatmehl. Es kommt wenig Ware an den Markt, und die hohen Preise können sich behaupten.

Preis: 158-165 Mt. für 1000 kg ab Hamburg. Weizenfuttermehl. Der Markt liegt fester.
 Preis: 106-112 Mt. für 1000 kg ab Hamburg.

Futtermittel.

Hamburg. Originalbericht von Cölle und Siemann.

Kraftfuttermittel.

Die Stimmung an unserem Markte ist eine ruhiger geworden. — Auf die Preise blieb dieses jedoch ohne wesentlichen Einfluß, und sind die Preise ziemlich unverändert.

Heutige Notierungen:

Bezeichnung des Futtermittels.	Quantität	Preis	
		von	bis
Sogen. weisse Antisone-Erdmehl	47	8 15,70	16,30
„ „ Antisone-Erdmehlgerinn.	47	8 15,80	16,10
„ „ haarte. Marsfelder-Erdmehl	46	7 14,20	14,50
Deutsches Erdmehlgerinnmehl	46	7 14,50	14,80
Gulf. u. dom. gel. Baumwollsaatm.	49	9 15,40	15,70
Dom. gel. Texas-Baumwollsaatm.	49	8 14,40	15,20
Amerit. Baumwollsaatmehl	46	8 14,40	14,70
„ „ Baumwollsaatmehl	46	8 14,40	14,70
Fleischfüttermehl, Drig. Viebig	80	10 22,00	23,50
Deutsche Palmkernkuchen	17	7 13,00	13,40
Deutsches Palmkernschrot	18	2 12,40	12,70
Indischer Cocosbruch	19	13 14,50	14,80
Cocostuchen	19	9 13,20	14,80
Sesamkuchen	38	11 13,00	14,50
Rapskuchen	31	9 12,10	13,80
Deutsche Weizenkuchen	29	8 14,70	16,00
Hamburger Weizenfüttermehl	12	12 10,20	10,40
Sogen. h. amerit. Weizenkuchen	24	10 13,20	13,80
Getrocknete Biererebe	23	8 9,80	10,30
„ „ Getreideflocken	30	10 12,60	12,90
Maltzmeile	25	3 9,50	10,00
Gerbst. gesunde Weizenkleie	17	4 10,30	10,60

Die Preise gelten für Locoware per 1000 kg ab hier bzw. ab Hamburg a. C. in Waggonladungen.

Zettin. (Original-Bericht von Schütt und Ahrens.)

Wir notieren heute: Marsfelder sog. haarfreie Erdmehl, doppelt geriebt und gereinigt Mt. 8,25-8,50, Erdmehlgerinn-Schrot Mt. 8,35-8,60, Baumwollsaatmehl Mt. 8,25-8,50, do. doppelt geriebt und entfasert Mt. 8,25-8,50, Sesamkuchen Mt. 7,00-7,25, Kotofschoten Mt. 7,00-7,25, Palmkernkuchen Mt. 7,00-7,25, Sonnenblumenkuchen Mt. 7,50-7,75, Rapskuchen

Verantwortlicher Redakteur: Paul Becker, Berlin O.

Mt. 6,50-6,70, Weizenkuchen Mt. 7,75-8,80, Cleveland Feinfaatmehl Mt. —, Haarfutter Mt. 6,00 —, Maltzmeile, getrocknete Mt. 5,60-5,70, Getreideflocken, getrocknete Mt. 6,25-6,50, Rangoon-Weizenfüttermehl Mt. 6,80 bis 8,00, amerit. Fleischfüttermehl der Viebig-Comp. Mt. 12,00 —, amerit. Weizenmehl 7,10, Weizenkuchen Mt. 7,25 —, Roggenkleie Mt. 5,15-5,25, Weizenkuchen 5,00-5,40, Phosphoraurer Futtermehl Mt. 10-12, Fleischkuchen, getrocknet u. geriebt für Hunde u. Geflügel Mt. 15,00 bis 13,75, Maltzfutter Somco 6,25-6,50, Fleischfaher-hundekuchen, Marke „Sedina“ 17 —, Fleischfaher-geflügel-futter Marke „Sedina“ 18 —, Maltzfutter „Somco“ 6,25-6,50. Mehle, auf eigener Dampf-mühle hergestellt, 25 Pf. pr. 50 Kg. teurer, soweit nicht extra aufgeführt. Alles bord/bahnfrei Zettin. Netto Kasse.

Saaten-Markt-Bericht.

Original-Sämereien-Bericht von H. Mey & Co. Berlin W. 57, Bülowstraße 57.

Die andauernde Frühjahrswitterung brachte recht stotteres Geschäft mit sich und gingen die Aufträge tägl. in einer für diese Zeit selten großen Anzahl ein. Die größte Nachfrage herrscht jetzt nach Erbsen zum größten Teile in Verbindung mit Kleesaaten und unter Berücksichtigung der in Frage kommenden Verhältnisse sachgemäß zusammengestellter Mischungen für Wiesen und Weiden sowie für Gärten. Aber auch alle Futter-saaten, wie Serradella, Buchweizen, Mais, Zuckerrübe, Esparsette, Phacelia, Senf, Spargel, Weiden, Erbsen und Lupinen etc. und Saattreibende, hauptsächlich Hafer und Roggen sowie auch Kameln, Kohlrüben und Möhren erfreuten sich größeren Umsätze.

Da alle Saaten in besten Qualitäten noch reichlich vorhanden und Angebot guter Saatware genügend, (auch von Luzerne, Wund- und Schwed.-Klee kam in letzter Woche wieder größeres Angebot auf den Markt) so können alle Anträge weiter wunschgemäß und prompte Erledigung finden. Preiserhöhungen fanden nicht statt, so daß die bisherigen billigen Notierungen weiter in Kraft verbleiben.

Von Karlofeldern hat auch dies Jahr wieder die bestmögliche und ertragreiche Frühjahrsofen Karlofeld-Krone den größten Umsatz zu verzeichnen.

Kataloge, sowie bemessene Offerten aller landwirtschaftlichen Saaten unter Angabe der Reinheits- und Keimkraft-Prozente stehen auf Wunsch prompt und kostenfrei zu Diensten; wir bitten recht dringend, ehe die Herren Landwirte ihren Bedarf einkufen, solche vorher zu verlangen.

Wir notieren und liefern unter Garantie der Saatenreinheit und prozentualer Angabe der Reinheit und Keimfähigkeit, bei Notklei freier von amerikanischen, italienischer und südfrensischen Saaten, ab unserem Lager:

Notklei, inländische seidfreie Saaten 54-64, Vullentklei, seidfrei 72-82, Weißklei, seidfrei 46 bis 66, Schwed. Klee, seidfrei, 60-68, Wundklei, seidfrei 47-57, Gelbklee seidfrei 19-24, Original

Prov.-Luzerne, seidfrei 57-61, Piemont-Luzerne, seidfrei 55-59, Nordfranzösische Luzerne, seidfrei 55-59, Ungarische Luzerne, seidfrei 56 bis 60, Saubluerne, seidfrei 59-62, Schotenklee 90-105, Vohbaraklee, echt 40-43, Esparsette 16-19, Zuckerrübe 35-38, Serradella 10-12, englisches Raigras 15-17, italienisches Raigras 17 bis 20, franz. Raigras 52-58, Timothee 18 bis 26, Knaulgras 48-60, Kammgras 68-93, Honiggras 15-23, Weizenschwengel 35-39, Weizenrispengras 46-51, Gem. Rispengras 96-100, Weizenfuchschwanz 68-78, Fioringras 21-42, Schaffschwengel 16-19, Rohrlanzgras, echte Havelmiltz 105-110, Sandwiden 21-25, Delretzig 29-32, Saatfench 16 bis 19, Johanniszroggen 9-11, Lupinen gelbe 6,50 bis 7, blaue Lupinen 6,50-7, Röhrlinsen 10,50-11,50, kleine gelbe Erbsen 10-11, kleine grüne Erbsen 11 bis 12, Viktoria-Erbsen 13-14, Widen 9,50-10, Weizenspögel 9-12, Ackerpögel 11-13, Riesen 75 pCt. 190, Fichten 80 pCt. 88, Lärchen 45 pCt. 106. Futtermittel-Echte Eberndorfer, garantiert erster Nachbau von Original 26, echte runde Eberndorfer 26, Mammoth „Song-We“, engl. Original-Saat 31, große lange rote Mammut 26, Golden-Zankard 29, Saater (Maltz) 32. Futtermehne: Verbeßerte weiße grünköpfige Riesen 58, verbeßerte süßl. goldgelbe grünköpfige Riesen 70. Alles per 50 Kg. Karlofeld, Karlofeld-Krone, Originalsaat per 50 Kg. 5,50, per 5000 Kg. 450.

Bericht über landwirtschaftliche Sämereien von Bruno Fiegel, Berlin C.

Das Geschäft war in der abgelaufenen Berichtswoge äußerst lebhaft und in allen Klearten sind die Läger auf ein Minimum zusammengedrumpft. Preise sind, wie immer am Schluß der Saison, schon unregelmäßig, durchweg aber gut behauptet. Die Umsätze in Erbsen waren ebenfalls recht befriedigend und machten vielfach eine Ergänzung der Läger notwendig. Auch für Serradella ist die Nachfrage lebhafter geworden.

Ich notiere heute: Notklei, schel., österreicherischen und russischen 55-64, Weißklei 46-65, Wundklei 54 bis 65, Gelbklee 20-24, Schwedentklei 62-72, Zuckerrübe 35-38, Provencer Luzerne 66-62, franz. 54-59, Saubluerne 62-65, Vohbaraklee 42-46, gehörnter Schotenklee (Lotus corn.) 130, Sumpfschotenklee (Lotus ulig.) 105-110, alles garantiert seidfrei; Esparsette, pimpinellseidfrei 15-18, engl. Rangras 14-17, ital. 15-20, franz. 50-56, amerit. Schymote 20-22, deutsch. 24-28, Knaulgras 50-65, Schaffschwengel 14-20, extra gereinigt 22-30, Havelmiltz, echt 100-110, Honiggras 12-22, enthäutet 28-32, Weizenschwengel 33-38, Fioringras 26-42, Weizenfuchschwanz 85-95, Weizenrispengras 50-56, Kammgras 78-95, Buchweizen, Silbergrauen 9 1/2-10 1/2, braunen 9-10, gelben Senf zur Saat 18-22, Weizenspögel 9-12, Ackerpögel 11-13, Zuckerrübe 13-15, Delretzig 34-36, Serradella 8 1/2-10 1/2, Widen 9-10 1/2, Röhrlinsen 10-11, kleine gelbe Saatererbsen 10-11, echten vnginischen Pferdegahn-Saatmais 8 1/2-10, Alles per 50 Kg. bahrfrei per Berlin. Lupinen, gelbe, blaue und weiße zum Tagespreise.

Antlicher Berliner Marktbericht.

Gemüse.

Inländisches.

Karlofeldn, p. 50 kg	2,00-2,20
rote Dabersche	—
Kofen	—
magn. bon.	2,10-2,35
runde, weiße	1,80-2,00
Porree, p. Schoß	0,75-1
Meerrettich	9-16
Peterfilienv. p. Schoß	1,40-1,50
Schnittlauch, 12 Döpfe	2,50-3
Spinat, p. 50 kg	1,10-1,16
Karotten	10-15
Sellerie, hiesige p. Schoß	3-5
„ pommerle	4-5,50
Zwiebeln, p. 50 kg	3,50-4,00
do. große	5,00-6,00
Mohrrüben	2-2,50
Peterfili, grün, p. Schoß	2-2,50
Nadieschen, hies.	—
p. Schoßbund	—
Salat, p. 100 Kopf	10-12
Kohlrabi, p. Schoß	—

Steinpilze, p. 50 kg	—
Schwartzwurz	14-16
Rosenkohl	20-35
Rüben, weiße	12-16
do. Feltower	16-18
Kürbis	—
Grünkohl	12-15
Champignons	100-125
Weißkohl	4,50-5,50
Wirsingkohl, p. Schoß	—
Waldmeister	3,60-4,00
Stokfchl	—
Blumenkohl, Cr., p. Kopf	—
Tomaten, Hamb.	—
Estafrol, p. Schoß	—
Kohlrüben, p. Schoß	2,50-4,50
Endivien	—
Knabbarber, Ham., p. Bd.	0,10-0,15
Netzig, bayr. p. Schoß	2,40-4,80
Nadieschen, Dresd.	3-3,50
Morcheln, p. 1/2 kg	0,70-0,80

Fische.

Hechte	84-90
do. groß	64-70
Pander	—
Mand matt	40-51
Schleie	119-153
do. klein	166
do. mittel IIa	—
Wale, groß	120-131
do. unfortiert	98-107
Karasschen	51-77
Roddon	52-57
Röhgen	45-47
do. groß	—
Bunte Fische	34-65
Karpfen 20-40er	75
do. franz. 100er	—
do. do. 75er	68-70
do. Ostig. 40er	—
Bars	67
Welse	43
Weis	—

Gedruckt und herausgegeben von Joh. Schwersins Verlag, Aktiengesellschaft, Berlin O., Holzmarktstr. 4



